

Landtags-Beilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 43.

Beauftragt mit der Herausgabe: Hofrat Doenges in Dresden.

1916.

Landtagsverhandlungen.

II. Kammer.

41. Öffentliche Sitzung am 28. März.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung 5 Uhr 6 Min.

An Regierungstische: Ihre Excellenzen die Staatsminister Graf Bismarck v. Ocklitz und Generalleutnant v. Wilsdorf, sowie die Regierungskommissare Ministerialdirektoren: Winkl. Geh. Rat Dr. Roscher, Excellenz, Geh. Räte Dr. Kumpelt und Dr. Ing. Schmaltz, ferner Geh. Rat Dr. Krüger, Präsident der Landes-Brandversicherungskammer Deeger, Geh. Regierungsräte Stadler, Schlippe und Graube, Geh. Baurat Cangler, Oberregierungsrat Kranz und Oberst v. Koppensfeld.

Es erfolgt zunächst der Vortrag der Registrande.

Entschuldig ist für heute und morgen Abg. Dr. Spieß (konf.) wegen dringender Geschäfte.

Hierauf tritt die Kammer in die Tagesordnung ein.

Punkt 1: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Rechnungskammer über den mittels Königl. Dekrets Nr. 15 vorgelegten Geschäftsbericht der Landes-Brandversicherungsanstalt für die Jahre 1912 und 1913. (Drucksache Nr. 282.)

Berichterstatter Abg. Barth (konf.)

Spricht den Geschäftsbericht eingehend durch. Hervorzuheben sei, daß gegenüber den vorhergehenden Jahren in dem gegenwärtigen Geschäftsbericht eine präzisere und übersichtlichere Gliederung zur Einführung gelangt sei. Die meisten Ausgaben seien eine oft recht beträchtliche Steigerung auf. Die Deputation habe ihn beantragt, bezüglich der Rückversicherung und des ausfallenden Lohnaufwandes weitere Erkundigungen einzuziehen. Wegen der Rückversicherung sei ihm mitgeteilt worden, daß sich diese Einrichtung erst im Jahre 1915 voll bewährt habe. In diesem Jahre hätten sich verschiedene Schadensfälle hochversicherter Objekte ereignet. Durch die Rückversicherung sei es der Mobilversicherungsabteilung möglich gewesen, ohne merkliche Beeinträchtigung die hohen Schadenerstattungen zu tragen. Die Ausgaben für den Geschäftsaufwand hätten ihren Grund in der erhöhten Beschäftigung dieser Versicherungsabteilungen und der Angliederung der Feuerversicherung. Ein Deputationsmitglied habe auch den Fall eines zurückgewiesenen Versicherungsantrages zur Sprache gebracht, der wegen zu hohen Risikos und mangelnder Feuer vorbeugungsmaßnahmen erfolgt sei. Nach eingehender Auskunft verfaßt die Abteilung hier planmäßig, indem sie eine gewisse Annahmepolitik verfolge. Sie habe darum nicht nur diesen, sondern auch verschiedene andere Anträge zurückgewiesen. Nach einer Reihe von Jahren werde jedoch die zu erwerbende genügende sogenannte Risikomasse vorhanden sein. Wenn dann Aufnahmeverweigerungen nicht mehr vorkommen, aber auch schon gegenwärtig gebe die Abteilung bis an die Grenze des Möglichen. Das im statistischen Teil zusammengetragene Material sei so zahlreich und derart beachtenswert, daß er allen Mitgliedern des Hauses eine eingehende Durchsicht nur empfehlen könne. Bezüglich der Bemerkung auf S. 4 des statistischen Teiles, daß die landwirtschaftlichen Versicherungen in den Jahren 1911/12 um 846 Komplexe zurückgegangen wären, seien in der Deputation verschiedene Ansichten laut geworden. Die Landes-Brandversicherungsanstalt habe der Deputation hierzu eine Mitteilung zugehen lassen, nach welcher der Grund des Rückganges der landwirtschaftlichen Komplexe hauptsächlich darin zu suchen sei, daß in den den großen Städten neu einverleibten Ortsteilen eine größere Menge landwirtschaftlicher Komplexe verfallen, und an ihre Stelle hauswirtschaftliche Grundstücke zur Annahme kämen. Eine Statistik über die Gründe des Wegfalls landwirtschaftlicher Komplexe werde nicht geführt, da die Brandversicherungskammer dazu gar nicht in der Lage sei. Zum Schluß möchte er noch bemerken, daß diesmal der Geschäftsbericht über die Landes-Brandversicherungsanstalt für die Jahre 1912/13 in ein wichtiges Jubiläumsjahr dieser Einrichtung falle. Mit dem Jahre 1912 habe diese 1787 gegründete Anstalt das 125. Jahr ihres Bestehens erreicht. Sie habe in jungen Jahren bereits die Napoleonischen Kriege durchgemacht und damals ihre Feuerprobe bestanden. Aus der Sturm- und Drangperiode ihrer Anfangsjahre habe sich die Anstalt zu einem Versicherungsunternehmen entwickelt, das gar gewaltige Zahlen aufzuweisen habe. Er habe namens der Deputation zu beantragen:

Die Kammer wolle beschließen:

Sich durch den ihr mittels Königl. Dekrets Nr. 15 vom 5. Januar 1916 vorgelegten Bericht über die Verwaltung der Landes-Brandversicherungsanstalt in den Jahren 1912 und 1913 für befriedigt zu erklären.

Abg. Kleinhepfer (nl.):

Die Landes-Brandversicherungsanstalt sei jedenfalls eine Einrichtung, auf die man in Sachsenlande stolz sein könne. Am 9. April sei bei der allgemeinen Vorbereitung von dem Abg. Braun auch auf die Beitragsverhältnisse eingegangen worden. Er habe erwähnt, daß man seither Entschädigungen gebildet habe bei der Gebäudeversicherung, die sich danach richteten, wie das Verhältnis der Brandschadenerstattung zu den gezahlten Beiträgen gewesen sei. Diese Einrichtung sei nicht besonders glücklich gewesen. Man habe sie bald beseitigt durch eine Einrichtung im Gesetz, die, wie man sich bis jetzt überlegen könne, sich wohl bewährt werde. Die Beiträge würden jetzt so abgeführt, daß sie sich nach der Güte und Beschaffenheit der Feuerlösch-Einrichtungen richten sollten. Man habe der Abg. Braun in der allgemeinen Vorbereitung auf eine Zusammenstellung hingewiesen, die ihm auch zugänglich gewesen sei und aus der sich ergebe, daß einzelne Gemeinden viel mehr Brandschadenerstattungen erhalten hätten, als sie Beiträge zu entrichten gehabt hätten. (Hört, hört! lull.) Die Tabelle beweise aber nicht etwa, daß in diesen Orten die Feuerlösch-Einrichtungen unglücklich oder nicht zu lässlich wären. Unter den sieben Orten sei eigentlich nur einer wo die Brandschadenerstattungen die Beiträge überschritten hätten. Bei den anderen sechs Orten sei es so, daß viel höhere Beiträge geleistet worden seien. Wenn man das auf fünf Jahre berechne, seien die Entschädigungen höher als die Beiträge. Aber so könne man die Statistik nicht aufbauen. Wenn der Abg. Braun gesagt habe, daß hauptsächlich in Orten mit viel Industrie in den Fabriken die nötigen Feuerlösch-Einrichtungen vorhanden sein könnten, so sei das in den Orten, die hier in Frage kämen, soweit er es kenne, nicht der Fall. Er möchte die Orte in Schutz nehmen gegenüber der Meinung, als ob die Einrichtungen nicht tadellos gewesen wären. Wegen der Beitrags-erhebung sei angeregt worden, daß die Landes-

Brandversicherungsbeiträge zu einem Termine erhoben werden könnten. Leider sei die Sache dieses Jahr nicht zustande gekommen. Er habe der letzten Ausschussung der Gebäudeabteilung beigewohnt. Es habe sich aber nichts mehr erreichen lassen, weil der Termin am 1. April sei und daran nichts mehr geändert werden könne. Er möchte an die Brandversicherungskasse und an den Ausschuss und deren stellvertretende Mitglieder die Bitte richten, noch einmal reichlich zu erwägen, die Beiträge an einem Termine zu erheben, damit man damit weniger Arbeit habe. Sehr hoch seien die Beiträge nicht, wenn sie auf einmal gezahlt würden. Er habe auch die stille Hoffnung, daß die Beiträge noch ermäßigt werden könnten, denn die Abschlässe, die jetzt gemacht worden seien, ließen diesen Schluß zu. Bisherlich könne auch rechtzeitig, wenn wieder Frieden sei, einmal daran gedacht werden, die Einschätzungen zu revidieren. Die Einschätzungen zur Brandversicherung hätten für Sachsen große Bedeutung. Die Brandversicherungssumme werde in der Regel für die Bemessung der Hypotheken benutzt. (Sehr richtig!) Da seien manchmal recht veraltete Verhältnisse als Grundlage genommen. Wenn eine Schätzung 30 bis 40 Jahre zurückliege, wie es oft vorkomme, so entspreche die geschätzte Summe auch nicht annähernd mehr dem Zeitwerte. Er gebe zu, daß die Beamten bei der Landes-Brandversicherungsanstalt sehr viel zu tun hätten, und daß sehr viel gebaut worden sei. Es werde aber einmal Zeit, eine Nachprüfung vorzunehmen, schon deshalb, weil die Einschätzung der Landes-Brandversicherungsanstalt sehr viel Wert für die Hypothekeneinrichtung habe. Er bitte die Kammer, darauf Rücksicht zu nehmen. (Bravo)

Abg. Braun (nl.):

Wenn die Gemeinde des Vorredners nicht zu den Gemeinden gehöre, die immer und immer wieder große Brände gehabt hätten, so solle er doch sehr froh sein. Aber in der ihm vorliegenden Tabelle sehe ein Jahr mit darin, indem zehnmal mehr gezahlt worden sei, als wie die Gemeinde geleistet gehabt hätte. (Zusatz des Abg. Kleinhepfer.) Wenn der Vorredner eine neue Einschätzung erwähnt habe, so sei bereits früher einmal hier bei der Beratung der Brandversicherungsanstalt bemerkt worden, daß die Vorarbeiten für eine neue Klassifizierung der Gebäudeversicherung im Gange seien. Aber es sei das ungeschicklich. Man könne nur nach längeren Beobachtungen neue Regeln aufstellen. Er gebe zu, daß unter ganzem Einschätzungssystem etwas veraltet und schwerfällig sei. Aber es müßten erst statistische Unterlagen geschafft werden. Sie seien in der Arbeit, aber jetzt gingen durch den Krieg, da so viele von den Beamten beim Heere stünden, diese Arbeiten nicht so recht vorwärts. Die Sache werde kommen, aber sie wolle reichlich erwogen sein, wenn man zu einer neuen Einschätzung kommen wolle.

Regierungskommissar

Präsident der Brandversicherungskammer Deeger
(nach den stenographischen Niederschriften):

Keine sehr geehrten Herren! Es war der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Brandversicherungskammer weiter in Erwägung ziehe, ob die Beiträge an einem Termine erhoben werden sollen. Der Verwaltungsausschuss hat für die Gebäudeabteilung die Frage für nach dem Kriege zurückgestellt, vor allen Dingen aus dem Grunde, weil der sächsische Hausbesitz, der zu dieser Frage gehört worden war, sich dagegen ausgesprochen hatte. An und für sich würde die Erhebung der Beiträge an einem Termine für die Landesanstalt eine unerlässliche Kosten- und Arbeitsersparnis und außerdem auch für die Unterebenen, die die Beiträge zu erheben haben, eine ganz wesentliche Arbeitsersparnis bedeuten. Die Frage wird aber, wie ich schon erwähnte, noch endgültig entschieden werden. Weiter wurde von den Herren früher geschätzter Gebäude gesprochen, die jetzt nicht mehr der Zeit entsprechen. Das stimmt. Aber die Brandversicherungskammer ist beschränkt, die Werte der Häuser möglichst nach dem Zeitwert einzuschätzen. Das war bisher sehr schwierig, weil die Arbeiten so übermäßig waren, daß es eines großen Aufwandes an Kraft bedurfte, die laufenden Schätzungen vorzunehmen. Hier ist durch den Krieg allerdings Gelegenheit gegeben worden, manches nachzuholen. Da die Bauzeit, wie ja allgemein, außerordentlich nachgelassen hat, ist auch bei den Brandversicherungskammern Zeit gewonnen worden, namentlich und zwar mit Rücksicht auf den sogenannten Revisions-Charakter, so daß jetzt während des Krieges eine Menge von Gebäuden, deren Schätzung weit zurückliegt, nach und nach eine Neueinschätzung erfahren.

Abg. Günther (fortsch. Sp.):

Der Abg. Kleinhepfer habe den Wunsch ausgesprochen, daß, wie der Hr. Regierungsvorredner eben ausgesprochen habe, die Beiträge an einem Termine abgeführt werden möchten. Seine Vorredner seien damit nicht einverstanden. Sie verstanden nicht, daß dadurch Kosten erspart würden; das solle nicht bestritten sein. Aber es frage sich, ob man damit den Wünschen der Betroffenen, welche die Beiträge aufzubringen hätten, entgegenkomme. Bei dem Steuerzahler sei es wohl allgemein üblich, das Zahlen zu erleichtern, also eine Anzahl Steuertermine für die Abführung der Steuer festzusetzen. Er glaube, es sei nicht die Zeit, jetzt während des Krieges bzw. nach dem Kriege die Beiträge an einem Termine einzunehmen, wo an und für sich die Belastung auf steuerlichem Gebiete, die doch auch zu den Ausgaben hinzutreten werde, außerordentlich wachsen werde. Seine Partei sei vorläufig befriedigt durch die Auskunft, die vom Regierungsausschuss gegeben worden sei, daß der Verwaltungsausschuss der Landes-Brandversicherungsanstalt die Frage bis nach dem Kriege zurückgestellt habe.

Abg. Kleinhepfer (nl.):

Er möchte bloß zu den letzten Worten des Abg. Günther noch sagen, wenn er behauptet, daß keine Kostenersparnis eintrete, sei er nicht ganz genau unterrichtet; denn es müßten Erhebungslisten für jeden einzelnen Termin aufgestellt und die Erhebungen für jedes Haus zweimal im Jahre vorgenommen werden. Wenn sie nur einmal vorgenommen würden, entstünden weniger Kosten. (Abg. Günther: Das habe ich auch gar nicht behauptet!) Er wolle auch, daß die Hausbesitzer unter der Not litten. Deshalb würden die Beiträge doch, und wenn die Erhebung statt jetzt am 1. April und 1. Oktober auf die Mitte des Jahres, auf den 1. Juli gelegt werde, werde es nicht mehr ausfallend sein, wenn die erste Zahlung um drei Monate verschoben werde und die andere drei Monate früher käme. Er hoffe also, daß die Bedenken sich zerstreuen ließen und die Brandversicherungskammer noch dazu komme, die Frage eingehend zu erwägen und auch die Verhältnisse der Gemeinden dabei zu berücksichtigen, die diese Gelder zu bezorgen hätten. Die Entschädigungen, die sehr gezahlt würden, reichten nicht aus für die Unkosten, die sie hätten.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Die Regierung verzichtet auf namentliche Abstimmung.

Punkt 2: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 24a des ordentlichen

Staatshaushaltsetats für 1916/17 Armeemuseum betreffend. (Drucksache Nr. 267.)

Berichterstatter Dr. Steche (nl.):

Zu Kap. 24a, Armeemuseum, seien Ausstellungen nicht gemacht, auch keine Anregungen in der Deputation gegeben worden. Aus diesem Grunde beantrage er, die Kammer wolle beschließen:

bei Kap. 24a, Armeemuseum, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 3000 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 13000 M. zu bewilligen, c) die Vorbehalte zu Titel 2 zu genehmigen.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 3: Schlussberatung über den mündlichen anderweitigen Bericht der Finanzdeputation A über die Bemerkung in der Gegenstandsspalte zu Titel 5 von Kap. 92 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17, Technische Hochschule zu Dresden betreffend. (Drucksache Nr. 268.)

Berichterstatter Abg. Dr. Steche (nl.):

Bei Kap. 92, Technische Hochschule, sei das Attestat von der Zweiten Kammer wieder zurückgegeben worden an die Deputation, weil unter Titel 5 eine Bemerkung der Regierung nicht besonders genehmigt worden sei. Diese Bemerkung beziehe sich auf die Regelung der Anteile von Gehältern für Vorlesungen und Übungen bei den Professoren und Lehrern. Diese Verhältnisse solle jetzt nachgeholt werden und die Deputation bitte, die Kammer wolle in Ergänzung ihrer Beschlüsse vom 10. Februar 1916 beschließen:

bei Kap. 92, Technische Hochschule zu Dresden, d) zu Titel 5 die veränderte Bemerkung in der Gegenstandsspalte über die Pensionen der Gehältern für Vorlesungen und Übungen zu genehmigen.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 4: Schlussberatung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 59 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17, Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig, Kunstgewerbeschule und Kunstgewerbemuseum zu Dresden sowie Kunstschule für Textilindustrie zu Plauen mit Zweigabteilungen. (Drucksache Nr. 272.)

Berichterstatter Dr. Steche (nl.):

Aber Kap. 59, die Kunstschulen des Landes betreffend, sei in üblicher Weise ein schriftlicher Bericht erhalten worden, dem er nichts hinzuzufügen habe. Er bitte, die Kammer wolle beschließen:

bei Kap. 59, Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig, Kunstgewerbeschule und Kunstgewerbemuseum zu Dresden sowie Kunstschule für Textilindustrie zu Plauen mit Zweigabteilungen, a) die Einnahmen mit 55500 M. nach der Vorlage zu genehmigen, b) die Ausgaben nach der Vorlage mit 113300 M., darunter 258700 M. fünfzig wegfallend, die Einstellung in Titel 11 jedoch als erste Rate zu bewilligen, c) die Vorbehalte zu Titel 3 unter a, b, 10 und 11 zu genehmigen.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 5: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 52, 53 und 54 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17, Landes-Gesundheitsamt, Hygienische Untersuchungsanstalten und Ambulatorische Kliniken (Polikliniken), Krankenbetten zum Ertrage der Kliniken der vormaligen Chirurgisch-medizinischen Akademie betreffend. (Drucksache Nr. 275.)

Berichterstatter Sekretär Koch (fortsch. Sp.):

Bei den Kap. 52, 53, 54 seien hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben keine Ausstellungen erhoben worden, wohl aber seien verschiedene Anfragen gestellt, auch verschiedene Wünsche geäußert und frühere Wünsche wiederholt worden, und darauf müsse er mit einigen Worten eingehen, da kein schriftlicher Bericht vorliege.

Zunächst sei von dem Abg. Döhler die Anfrage gestellt worden, ob die Regierung genügend Forschungen zu freier Genute, daß falls Fleischlatten eingeführt würden, die auf Fleischlatten angelegten Kranken mit ihrer Nahrung sichergestellt werden würden. Darüber sei eine beruhigende Antwort eingegangen, und auch der Abg. Döhler habe sich damit zufrieden erklärt.

Dann seien von einem anderen Mitgliede des Hauses eine Reihe von Fragen gestellt worden. Die erste beziehe sich auf die Einrichtung einer Professur für Naturheilkunde. Hinsichtlich dieser Anfrage habe die Regierung mitgeteilt, daß ein Referat für Naturheilkunde an der Landesuniversität nicht erteilt werden würde — sie verweise dabei auf früher gemachte Erklärungen —, wohl aber sei sie bereit, eine stattdessen außerordentliche Professur für physikalisch-diätetische Therapie zu errichten. Doch sei die Angelegenheit während des Krieges zurückgestellt worden, zumal da bei in Aussicht genommene Hochschullehrer im Heere dienen. Eine zweite Anfrage dieses Abgeordneten betreffe die Wechselkrankheiten. Auch darüber sei eine Regierungserklärung eingegangen, die er verlese: „Über Maßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sind die Erwägungen noch nicht abgeschlossen. Der Erlaß einer allgemeinen Verordnung steht in diesem demnach bevor.“ Dann richte sich eine weitere Anfrage auf die Heilwirkung des Salvarsan. Auch die hierauf eingegangene Erklärung verlese er: „Nach den bisherigen Erfahrungen heißt Salvarsan, nicht zu spät und sachgemäß angewandt, sicher und dauernd die Syphilis. Die hohe Bedeutung der Salvarsanbehandlung liegt vor allem darin, daß sie die Krankheitserscheinungen der Syphilis schnell beseitigt und hierdurch eintritt des Allgemeinbefindens der Erkrankten auf günstigste beeinflusst und andererseits zur Bekämpfung der Verbreitung der Syphilis beiträgt. Weiterhin werden die Erkrankten vor Rückfällen und Wiederkrankungen geschützt. Und schließlich bietet die Salvarsanbehandlung für den einzelnen wie die Allgemeinheit den großen Vorteil, daß sie infolge ihrer schnellen und sicheren Wirkung weniger Kosten verursacht, als die bisher üblichen Behandlungsverfahren.“ Und endlich habe sich noch eine Anfrage auf die Heilwirkung des radiumhaltigen Wassers bezogen. Dazu sage die Regierung: „Ein sicheres Urteil, ob sich radiumhaltiges Wasser als Heilmittel gegen chronische Krankheiten bewährt hat, läßt sich auch jetzt noch nicht abgeben. Es wird in dieser Beziehung auf das Gutachten des Landesgesundheitsamtes verwiesen, das der Finanzdeputation A mit Schreiben vom 15. Mai 1914 überfendet worden ist.“ Dann sei noch von dem Abg. Fleißner eine Anfrage gestellt worden hinsichtlich eines Falles, der bei der Röntgen-

hoffen sich ereignet habe; es sei aber bis zum Augenblick eine Antwort auf diese Anfrage von Seiten der Regierung noch nicht eingegangen. Bei Kap. 53 sei von ihm wieder auf die unzureichende Besoldung der Chemiker hingewiesen worden. Dessen Arbeit in den Untersuchungsanstalten sei nicht nur anstrengend, sondern auch nicht ohne Gefahr und vor allem auch sehr verantwortungsvoll. Nun sei ja beschlossen worden, daß während des Krieges Besoldungen nicht erhöht werden sollten, er hoffe aber bestimmt, daß nach dem Kriege der Kammer eine entsprechende Vorlage zugehen werde, in der die Gehälter der Chemiker neu und ihrer Stellung und Vorbildung entsprechend geregelt würden.

Bei Kap. 54, den ambulatoirischen Kliniken, sei der Wunsch erneut ausgesprochen worden, daß die Räume besser ausgestaltet würden, daß überhaupt mehr Räume zur Verfügung gestellt werden möchten. Es sei auch bereits in der Erläuterungsphase von der Regierung selbst auf diesen früheren Wunsch der Deputation und des Landtags hingewiesen worden. Er werde mit dem ausdrücklichen Bemerken erneuert, daß die Deputation auch eine Überweisung des betreffenden Titels nicht zu beanstanden hätte, wenn sich die Erweiterung und die Verbesserung der Räume als notwendig erweisen sollte, und er glaube, daß sie doch der Fall.

Dann habe sich die Debatte erstreckt auf eine Bemerkung bei Kap. 54 zu Titel 3. Bei diesem Titel 3 handle es sich um eine Einkerbung für Krankbetten zum Erlaß der Kliniken der vormaligen Chirurgisch-medizinischen Akademie. Es seien bisher im ganzen 30 Krankbetten vorgesehen gewesen. Die Regierung aber habe beantragt, ein Bett zu streichen. Es sei ihm diese Streichung des einen Krankbettes bedenklich erschienen und so sei um Ausbesserung darüber erfragt worden. Die Regierungserklärung dazu lautete folgendermaßen: „Im Mai 1912 hatte der Armenverwaltungsrat im Amtsgerichtsbezirk Reichen um Vermehrung der staatslichen Freibetten in dem ihm gehörigen ländlichen Krankenhaus zu Reichen gebeten. Da nach der Entschaltung der ganzen Einrichtung — Erlaß der Kliniken der vormaligen Chirurgisch-medizinischen Akademie — eine Vermehrung der Betten kaum in Frage kommen konnte, und da bekannt war, daß Freibetten anderer Krankenhäuser schon seit Jahren nur sehr wenig in Anspruch genommen wurden, ist geprüft worden, ob nicht die dem Ministerium des Innern zur Unterbringung mittelgroßer Krank- in anderen Anstalten zur Verfügung stehenden Betten sich anders, und zwar so verteilen ließen, daß die Freibetten im ländlichen Krankenhaus zu Reichen vermehrt werden könnten. Die Prüfung ergab nach Gehör der beteiligten Gemeinden, daß mit Rücksicht auf die geringe Belegung der staatslichen Freibetten im Stadtkrankenhaus zu Reichen von 3 auf 5 und ebenso im Stadtkrankenhaus zu Großschänke von 5 auf 2 herabgesetzt werden könnten. Infolgedessen ist je ein Freibett in den ländlichen Krankenhäusern zu Freyberg und Großenhain gestrichen worden. Das eine ist dem ländlichen Krankenhaus in Reichen überwiesen, das andere in Wegfall gestellt worden. Dem Vorschlag, dieses Freibett dem Bezirkskrankenhaus in Reichen zuzugewähren, konnte nicht nähergetreten werden, weil nach § 2 der Verordnung die zum Erlaß der Kliniken der vormaligen Chirurgisch-medizinischen Akademie dienenden weiteren Einrichtungen betreffend vom 15. August 1872 nur Landgemeinden und kleinere, eines eigenen Krankenhauses noch entbehrenden Stadtgemeinden berücksichtigt werden sollen, dies aber bei Reichen nicht zutrifft.“ Auch hierzu habe er Bedenken geäußert, und die Deputation sei diesen Bedenken beigetreten. In der betreffenden Verordnung, die hier angezogen werde, sei es richtig, daß § 2 der Überweisung des Krankbettes nach Reichen widerspreche. Aber in derselben Verordnung werde ja von der Regierung § 1 aufgehoben. In § 1 der Verordnung werde nämlich bestimmt, daß im ganzen 30 Krankbetten vorhanden sein sollten. Er meine nun, wenn § 1 geändert werden könne, dann könne auch § 2 geändert werden, und die Deputation spreche den einschlägigen und bestimmten Wunsch aus, daß dieses Krankbett erhalten bleibe. Im übrigen bitte er, die Kammer wolle beschließen:

1. bei Kap. 52, Landes-Gesundheitsamt, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 3950 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 113 678 M., darunter 850 M. fünfjährig wegfallend, zu bewilligen, c) die Vorbehalte zu Titel 9, 10 und 13 zu genehmigen;

2. bei Kap. 53, Hygienische Untersuchungsanstalten, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 43 200 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 132 619 M., darunter 11 525 M. fünfjährig wegfallend, zu bewilligen, c) die Vorbehalte zu Titel 7 bei Abtheilung A und B zu genehmigen;

3. bei Kap. 54, Ambulatoirische Kliniken (Polikliniken), Krankbetten zum Erlaß der Kliniken der vormaligen Chirurgisch-medizinischen Akademie, nach der Vorlage a) die Ausgaben mit 20 148 M. zu bewilligen, b) den Vorbehalt zu Titel 4 zu genehmigen.

Abg. Meyer (nl.):

Die Kammer habe die Erklärung der Regierung auf seine Anfragen, die er durch Vermittlung der Finanzdeputation A gestellt habe, gehört. In dieser Erklärung sage die Regierung, daß sie einen Lehrauftrag für Naturheilkunde an der Landesuniversität aus den Gründen, die sie bereits vor zwei Jahren bekannt gegeben habe und die auch im Bericht niedergelegt seien, nicht zukommen könne; dagegen solle eine etatmäßige außerordentliche Professur für Physikalische-Diätetische Therapie errichtet werden — das sei ein kurzer Titel! —, doch sei die Angelegenheit während des Krieges zurückgestellt worden, zumal der in Aussicht genommene Hochschullehrer im Heeresdienste stehe. Er wolle nur hoffen, daß dieser Herr heil und gesund aus dem Kriege zurückkehre, und daß dann diese Angelegenheit so schnell als möglich gefördert werden könne. Die Anhänger der Naturheilmethoden freuten sich über diese Stellungnahme der Regierung und hätten auch nichts dagegen, daß an Stelle des deutschen Wortes „Naturheilkunde“ der Ausdruck „Diätetische-Physikalische Therapie“ gewählt werde. (Heiterkeit.) Ob man mit Hilfe der Naturheilmethoden oder mit Hilfe dieses Fremdwortes die Volkswohlfahrt zu fördern luche, sei vollständig gleichgültig. Den Anhängern der Naturheilkunde komme es auf die Sache an, nicht auf das Wort. (Bravo!) Abg. Meyer hätte er gewünscht, daß die Regierung an Stelle dieses Fremdwortes ein deutsches Wort gewählt hätte. (Sehr richtig!) Die außerordentliche Professur werde also, wie wohl alle hoffen dürften, errichtet. Aber wie wäre es, wenn er an dieser Entgegenkommen der Regierung noch einen kleinen Wunsch anknüpfte, nämlich, wenn die Regierung auch einmal daran dächte, die Kliniken überhaupt gesund zu erhalten. Es gebe doch nicht nur eine Kultur des Geistes, sondern auch seiner Auffassung und eine solche des Körpers, wobei er natürlich an Regelspeise und an Eau de Cologne nicht zu denken brauche (Heiterkeit), und da meine er denn doch, daß auch diese Lehre, nämlich die Gesundheitslehre, wie er sie bezeichnen möchte, für unser Volk doch von außerordentlichem Nutzen, fast möchte er sagen von außerordentlichem Notwendigkeit wäre. Diese Professur zeige doch ein gewisses Entgegenkommen auch an diejenigen Kreise, die bis jetzt in der Bewegung für Naturheilmethoden tätig gewesen seien, und es sei fast, wenn er einen Ausdruck dafür gebrauchen dürfe, als ob eine Wunde gelegt sei in das Pharisäertum aller Zeiten.

Nun habe die Regierung weiter geantwortet zu seiner Anfrage: Wie habe es mit den Geschlechtskrankheiten und wie würden sie bekämpft. Bei dieser Antwort habe er allerdings der Regierungserklärung nicht so freundlich gegenüber, als er es in dem ersten Punkte getan habe. Die Geschlechtskrankheiten können ihm fast vor, wie ein „Nur mich nicht an“. Durch viele Landtage hindurch habe er sowohl in der Deputation als auch hier im Hause auf diese große Not aufmerksam gemacht. Aber seine Anregungen hätten noch keinen einzigen Widerhall gefunden. Er sei heute, wie er mit dem Hrn. Vizepräsidenten Epig sprechen möchte, an dem Ausgangspunkte seiner parlamentarischen Tätigkeit, vielleicht

seines Lebens überhaupt, und möchte doch diesen Zeitpunkt noch einmal in Anspruch nehmen, um vor dem ganzen Land seine Ansichten über die Geschlechtskrankheiten mitzuteilen. Die „Soziale Hygiene“, ein ganz neues Werk, sage zu diesen Geschlechtskrankheiten: „In den verderblichsten Krankheiten, an denen die Kulturvölker leiden, gehören die Geschlechtskrankheiten nicht dem Alkoholismus und der Lungenentzündung.“ Wenn nun von derselben Seite diese Geschlechtskrankheiten mit einer solchen Jenus bedacht würden, dann sollte man doch denken, daß auch Staat und Parlament und alles sich mit dieser Frage eingehend beschäftigen müßten. Das sei aber nur in beschränktem Maße der Fall. In diesem Buche Rede, daß die Wirkungen auf viele inneren Organe außerordentlich verderblich seien. Man wisse, wie die Leber, die Nieren, wie alles unter diesen Geschlechtskrankheiten leide, und vor allen Dingen wisse man, daß der Ausfall an Geburten, der nur infolge von Geschlechtskrankheiten zu verzeichnen sei, eine außerordentliche Höhe erreicht habe. Die deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bessere diesen Ausfall auf 250 000 im Jahre, bei 650 000 Ausfall überhaupt. (Hört, hört!). Es komme noch hinzu, daß die Geschlechtskrankheiten sogar d-s Kind im Mutterleibe infizierten, so daß auch noch im ersten Jahre von diesen verurteilten Kindern 50—60 000 starben. Diese Jiffen habe er nicht etwa von irgendwelcher unbestimmten Größe, sondern die seien festgestellt worden durch die Wissenschaft, die in den letzten 10 Jahren sich auf diesem Gebiete ungeheure Verdienste erworben habe. Es habe auch einstmals eine Statistik stattgefunden, wieviel man in Deutschland oder vielmehr in Preußen Geschlechtskranke habe. Damals sei — es sei im Jahre 1900 gewesen — von der preussischen Regierung an alle preussischen Ärzte ein Rundschreiben erlassen worden, in welchem sie aufgefordert worden seien, die Zahl der von ihnen behandelten Geschlechtskranken anzugeben. Von diesen Ärzten hätten aber nur 63 Proz. geantwortet, und das Ergebnis sei die Feststellung gewesen, daß an diesen zahlreichen Geschlechtskrankheiten, die in Preußen überhaupt auf 500 000 berechnet seien, 2. 2. die Prostituierten mit 30 Proz., die Studenten mit 20 Proz., die Kaufleute mit 16 Proz. und die Soldaten mit 4 Proz. partizipierten. Es komme dann aber später noch eine kleine andere Statistik dazu, das sei die der Paralytiker. Diese Statistik könne aufgemacht werden, weil man diese Kranken zu zählen vermöge. Man wisse ja, die Geschlechtskrankheiten und Rückenmarkschwindsucht seien auch eine Folge der Geschlechtskrankheiten. Das sei den weitesten Kreisen des Volkes noch nicht vollständig bekannt. Nun habe man allerdings seitens des Reichsgesundheitsamtes festgestellt, daß die Geschlechtskrankheiten die den Rekruten eine Abnahme seien. Man wisse aber, daß unsere weibliche Jugend durch die Veränderung der Empfängnis auf eine abhörsliche Bahn geraten sei und deshalb ein Angebot darstelle, das möglicherweise auch die jungen Rekruten nicht unbeachtet ließen. Bei diesem Angebot kämen wahrscheinlich verurteilte junge Mädchen noch nicht so häufig in Frage. Nun sage aber die „Soziale Hygiene“, daß das Abnehmen oder Verschwinden der Geschlechtskrankheiten eine Utopie sei. Das glaube er auch. Man sei gar nicht in der Lage, zu übersehen, wie weit die Geschlechtskrankheiten das Volk verurteilt hätten, weil es keine Statistik gebe. Nun komme er auf die jetzige Bekämpfungskarte. Der Redner geht hierauf auf die Stellungnahme der preussischen Oberverwaltungsbehörde in Berlin zu der von ihm behandelten Frage ein. Das Ministerium des Innern habe vor wenigen Tagen, er glaube am 2. März, durch die Amtshauptmannschaften verhandeln lassen, daß die Ärzte und Haushaltungsvorstände der Strafe verurteilt seien, der Ortsbehörde zu melden Typhus, Cholera, Fleckfieber, Pest, Malaria, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, aber nur nicht Syphilis. Geh. Sanitätsrat Dr. Rugban, der sich auch außerordentlich große Verdienste um die Bekämpfung der Seuchen erworben habe, habe bei der Aufstellung der von ihm bekämpften Seuchen von den Geschlechtskrankheiten nicht gesprochen. Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die im Jahre 1902 gegründet worden sei, sehe, wie er hiermit offen anerkenne, in einem außerordentlich schärfen Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten selbst, sei aber doch innerlich nur eine private Gesellschaft, wenn sie auch den Schutz der Regierung genieße. Von dieser Gesellschaft würden nun Vorschläge gemacht, wie man die Geschlechtskrankheiten bekämpfe, und da die Unfruchtbarkeit allzu groß sei und man diese nicht bekämpfen könne, so bleibe ihr nichts weiter übrig, als Schutzmittel zu empfehlen. Solche würden jetzt nicht nur zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten, sondern auch zur Vermeidung der Empfängnis in allen Dörfern bis hinunter zu den kleinsten durch Hausierer vertreten. Im Boglande nenne man diese Hausierer nur noch die „Schuppmänner“. (Heiterkeit.) Nun sage die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten weiter, öftere Salvarsanbehandlung wäre auch schon von außerordentlichem Nutzen. D diesem Rate sehe nun allerdings das entgegen, was Hr. Geheimrat Bloch, der mit Dr. Reiser an der Spitze der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten stehe, nach den Mitteilungen, die ihm vorlägen, auf der Jahresversammlung vom Jahre 1913 gesagt habe: „Freilich Salvarsan ist nicht so gewaltig, wie Ehrlich und wir es erhofften, als wir annahmen, als ob mit einem einzigen Schlage die Syphilis zu heilen sei.“ Die Regierung sage in ihrer Erklärung: „Nach den bisherigen Erfahrungen heißt Salvarsan, nicht zu spät und judgemäß angewandt, sicher und dauernd die Syphilis.“ Sodgemäß und nicht zu spät angewandt! Darin liege doch ein unübersehbares Hindernis. Die Syphilis komme immer viel zu spät zur Kenntnis der behandelnden Ärzte. Dann komme weiter hinzu, daß die Gesellschaft bemängle, daß die Ärzte jetzt gar kein Organen über die Behandlung der Geschlechtskrankheiten abzulegen brauchten. Sie verlange deshalb, daß die Universitäten eine obligatorische Prüfung der Ärzte in der Behandlung der Geschlechtskrankheiten einführen. Die Gesellschaft sage weiter, daß die Bedeutung der Salvarsanbehandlung vor allen Dingen darin liege, daß sie die Krankheitserscheinungen der Syphilis schnell beseitige, das heiße mit anderen Worten: und den Syphilistler genugsam erhalte und hierdurch das Allgemeinbefinden der Erkrankten auf das günstigste beeinflusse. Deshalb bleibe aber die Anfruchtbarkeit bestehen, solange bestehen, daß sogar die Deutsche Gesellschaft zugeben müsse, daß sie noch in späteren Jahren tödlich zu wirken vermöge. Es gebe aber auch noch andere Urteile über die Salvarsanbehandlung, und zwar aus der neueren Zeit. Hr. Oberabsarzt Dr. Gernerich behaupte, daß die Salvarsanbehandlung die Feindensfähigkeit und die Intelligenz unserer Krüger bedrohe, und Hr. Prof. Kalemann in Königsberg konstatierte in der „Ärztlichen Rundschau“ Nr. 34, daß die offizielle Statistik eines großen Berliner Krankenhauses ergebe, daß 1911, als Salvarsan eingeführt worden sei, über 50 Proz. Prostituierte mehr Rückfälle bekommen hätten, als vorher. Es sei dann im Jahre 1912/13 die Quecksilberbehandlung wieder eingeführt worden. Nur habe man dem Salvarsan den Namen Neosalvarsan, Salvarsan mit Quecksilber gegeben. Man wisse aber, daß Quecksilberinjektionen den ganzen Organismus zerstörten. Vor wenigen Wochen sei der portugiesische Gesandte von Berlin abgereist (Heiterkeit), und man habe gelesen, daß er 200 Tuben — andere sagten 300 Tuben — Salvarsan mit nach Portugal habe nehmen wollen. Er behauerte in Interesse der demselben Hofkreise, daß man ihn daran gehindert habe. Er habe doch das Bedürfnis gehabt, seine Hauptbeschäftigung, die er in Berlin ausgeübt habe, die Verwendung von Salvarsan, auch in seinem Heimatlande fortzusetzen. Wenn er God hätte mit aufreisen wollen, dann wäre es etwas anderes gewesen, das Salvarsan hätte er ihm aber gern gewünscht. Er hätte dann noch eine große Anzahl von Ansprüchen von ärztlichen Kapazitäten angeführt, die über die Wirkungen des Neosalvarsans ein sachgemäßes Urteil abgeben hätten, aber er könne sich darauf beschränken, was er bis jetzt gesagt habe. Die Abwehrmaßnahmen

der Gesellschaft gipfeln vor allen Dingen in der Aufklärung der Menschen durch Zeitblätter. Man wisse, in der Hygieneausstellung in Dresden seien diese Blätter sogar illustriert gewesen. Ob sie eine große Wirkung ausgeübt hätten, einzige sich seiner Kenntnis. Weiter in Karlsruhe an die Soldaten. Er gebe zu, daß solche in sehr vielen Fällen auf einen fruchtbareren Boden fallen werden. Doch möchte die leichtere Beschaffung von Schutzmitteln eigentlich alle Moralität im Lande hinauf. Nun werde eine Hoffnung noch auf die Landesversicherungsanstalten gesetzt. Die Landesversicherungsanstalten, die doch bekanntlich seit einigen Jahren auch die Heilung der Geschlechtskrankheiten in den Ortskrankenkassen mit übernommen hätten, würden Mittel bereitstellen, um diese Art Bekämpfung noch weiter zu fördern; damit könne man sich vollständig einverstanden erklären. Aber es solle die Kontrolle dieser Mitglieder der Krankenkasse ausgeübt werden durch die Invalidentafel. Man näherte sich also mehr und mehr der Anzeigepflicht, die doch eigentlich die wirksamste Waffe gegen die Geschlechtskrankheiten sei. Dann sollten die Militärbehörden die aus dem Felde entlassenen Soldaten vor dem Wiedereintritt ins bürgerliche Leben unterziehen, sollten sie, wenn sie etwa bei dem einen oder anderen Geschlechtskrankheiten feststellten, der Heilmaßnahme anzuzeigen, und dort würden sie dann ohne weiteres den Ärzten überwiesen und den Krankenkassen. Dieses Verfahren bestrebe gegen § 300 des Strafgesetzbuches, der die Schwerepflicht für die Ärzte verlange. Es heiße zwar in diesen Bestimmungen des Schutzverbandes, daß dadurch der Paragraf nicht verletzt würde; nach seiner Auffassung aber werde er allerdings verletzt. Nun sollten weiter noch die aus dem Felde heimkehrenden syphilitischen Kranken in der Behandlung bleiben, und wenn man eine weitere Verschleppung der Seuche durch sie befürchte, habe man sogar den Vorstoß gemacht, daß sie in den besetzten Provinzen als Besatzungstruppen bleiben sollten. Man komme da auf Verschleppungsmaßnahmen, die doch eigentlich durch das Gesetz vermieiden werden sollten. Prof. Dr. Reiser habe gesagt in der letzten Ausschützung der Gesellschaft, daß er vor dem Gesetze halt mache, daß er, um das Volksempfinden nicht zu verletzen, von Anzeigepflicht nichts wissen wolle. Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten, sage die Gesellschaft, scheitere an zwei Tatsachen, einmal weil unglückliche Menschen sich nicht vollständig ausheilen ließen und anfruchtbar blieben, und dann, weil kein siegreicher Kampf gegen die Unfruchtbarkeit möglich sei. Die Royal verlage, sagte Reiser fort, daß nur in der Ehe der Geschlechtsverkehr sittlich sei. Unter den Männern sei eine geradezu verschwindende Zahl, die sich an diese Moral lehre. Dahingegen habe auch in der Generalversammlung der Deutschen Gesellschaft in Frankfurt a. M. die Mehrzahl der anwesenden Ärzte, und zwar entgegen dem Autrag der Vorsitzenden Reiser, Eiser und Wilsdo, nicht Bekämpfung, sondern Pflege der Prostitution gefordert. Das sei der gegenwärtige Stand der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Nun händen Millionen von unseren Soldaten im Felde, und wenn sie heimkehrten, sei die Heimat in Gefahr, wenn der Kranke nicht auf anderem Wege zu Heile gegangen würde, als es bis jetzt geschehen sei. Die Unterzucht der entlassenen Soldaten könne in alle Wege nicht genügen, denn das ganze Hinterland und all die Menschen, die noch nicht oder nicht mehr dienlichfähig seien, die jüngsten sowohl als auch die Greise von 70 Jahren seien Opfer dieser Geschlechtskrankheiten. Wie in den Mitteilungen festgestellt werde, scheide eine sehr große Zahl von Geschlechtskranken aus, die nicht unterzucht würden, sobald weiter die Gefahr der Verschleppung des Volkes nach wie vor bestehe. Ein bösartiges Geschwür am Volksempfinden müsse mit dem Wessert beseitigt werden. Man habe ja Beispiele, daß das gehe. Die Kinderpest, die Lungenseuche seien innerhalb 10 Jahren aus Deutschland und Oesterreich verschwunden, aber doch nur, weil man diesen Seuchen mit den hierzu erforderlichen Mitteln zu Heile gegangen sei. Er könne deshalb am Schluß seiner Ausführungen nur weiter fordern, daß das Schweregebot verschwinden müsse, wenn man die Geschlechtskrankheiten zu bekämpfen wolle, wie man es tun müsse. Das Volksempfinden sei nicht gegen eine solche Rabalattur. Er scheue sich nicht, das hiermit auszusprechen, was schon der preussische Minister v. Ebelke gesagt habe, daß die, welche unvorangesehenen, die Träger der Geschlechtskrankheiten seien. Wenn in den Arbeiterkreisen die Geschlechtskrankheiten aus vorhanden seien, so würden diese Krankheiten doch ins Volk hinein verschleppt von den besseren Gesellschaftskreisen. Die Unfruchtbarkeit, von der er vorhin gesprochen, nehme ganz gewaltige Formen an, vor der ein Menschentum erschrecken müsse. Hr. v. Schweinsberg habe im preussischen Landtage gesagt, daß 600 000 Abtreibungen der Kriminalbehörde in Preußen mitgeteilt worden seien. Und wenn man nun wirklich an eine beratig rationale Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten herantreten würde, so wäre das geradezu eine Vorbeugungsmaßregel gegen die Unfruchtbarkeit. Wenn die Geschlechtskrankheiten durch die Ärzte zur Kenntnis der Behörden gebracht würden, so daß sie unschädlich gemacht werden könnten, so würde die Ehen vor der Schande, hier an den Pranger gestellt zu werden, viel mehr wicken, hundertmal mehr als die Maßregel, die uns von der Deutschen Gesellschaft vorgeschlagen werde! (Sehr richtig! recht.) Die freiwohnende Prostitution, sagte Reiser, sei eine die ganze Bevölkerung durchsuchende. Also wenn diese Herren, die an der Spitze der Bekämpfung ständen, zu beratigen Urteilen kämen, weitergehende Maßregeln vorgeschlagen, so müsse man doch auch auf diesem Gebiete folgen, oder wenn man das nicht tun wolle, müsse man nach wie vor die Hände in den Schoß legen und die Volkverehrung weiter dulden. Er halte nun keine Ausführungen für abgeschlossen und wiederhole noch, er würde sie nicht gemacht haben, wenn er nicht ein inneres Bedürfnis gefühlt hätte, das, was er auf dem Herzen habe, nun auch einmal vor dem Lande vorzutragen. Welche Wirkung es auf seine Kollegen im Landtage und auch vielleicht auf die Regierung haben könnte, das sei ihm vollständig gleichgültig. (Zuruf links: Das ist weniger schön!) (Bravo!)

Vizepräsident Freytag (os.)

fernt sich darüber, daß eine außerordentliche Professur für Naturheilmethoden eingerichtet werden solle. Er wünsche, daß dazu auch die praktische Übung eingeführt werde. Darüber habe man wohl noch Gelegenheit, bei Kap. 51 sich auszusprechen und den Herrn Kultusminister darüber zu befragen, wie man sich dort die Sache denke. Der Hr. Vizepräsident habe sehr wichtige Fragen beprochen. Er verhehe sein Empfinden und seine Wünsche nach der Richtung hin vollkommen. Er habe aber nach seiner Meinung Gutes und Passendes sehr vermengt. Der Hr. Kollege Meyer habe sein Wissen scheinbar lediglich aus der Literatur gezogen und nicht mit den Männern der Praxis über diese Frage gesprochen. Daraus sei ihm kein Vorwurf zu machen, aber es litten seine sonst sehr wertvollen Anregungen darunter doch sehr wesentlich. Denn sei Hr. Kollege Meyer anscheinend ein totaler Anhänger der Naturheilmethoden. (Zuruf links: Mit dem Wessert!) Ja, dazu passe allerdings das Wessert, das er bei Geschwüren empfohlen habe, durchaus nicht, und er werde damit bei einem entragierten Naturheilkundigen durchaus keine Anerkennung in dieser Beziehung finden. Er — Redner — sei für die Freiheit dieser Heilmethode und habe dieser das Wort schon im allen Landtage geredet. Daß hier auf diesem Gebiete in der nächsten Zeit, in den nächsten Jahren dieses Kaputels unserer Staats ganz außerordentliche Aufgaben zu erfüllen haben, darüber bestrebe gar kein Zweifel. Er sei aber davon überzeugt, daß jetzt schon bei einer geeigneten Zusammenarbeit der Träger der Arbeiterversicherung, besonders der Kranken- und Invalidentversicherung mit Unterstützung der Regierung auf diesem Gebiete vieles erreicht werde. (Sehr richtig! recht.) Die Kriegfolgen würden außerordentlich sein; es werde die Tuberkulose wieder ausbrechen, die Herdenleiden würden sich in erschreckender Weise vermehren, (Sehr richtig!

litt) und nicht zuletzt werde man mit einer lebhaften Steigerung der Geschlechtskrankheiten zu rechnen haben. Wenn man auch in den letzten Jahrzehnten durch intensive Arbeit, auch durch die intensive Arbeit der Männer wie Prof. Reiser und Bloch schon große Erfolge in der Bekämpfung der Syphilis erzielt habe, so habe man zweifellos in der nächsten Zeit mit einem Ausleben derselben zu rechnen und Fürsorge zu treffen, daß die Krankheit aus dem Felde, aus dem Auslande möglichst wenig nach Deutschland verschleppt werde. Es seien auch von der Seeresverwaltung Maßnahmen angeordnet worden, die, wenn sie durchgeführt würden, vielfach vor solchen Gefahren schützen würden. Rücksichtlos sollte man in dieser Beziehung vorgehen. Eine sehr wichtige Frage sei die Angelegenheit der Ärzte bei Syphilis, die heute leider noch nicht beherrschen, und er möchte um den Herrn Minister für diese Frage erwidern, ob diese Angelegenheit nicht schon jetzt ohne die Reichsregierung durchgeführt werden könnte, gegebenenfalls auf Grund der dem Bundesrat gegebenen Vollmachten. Es hätten sich auch die Träger der Kranken- und Invalidenversicherung unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Dr. Kaufmann im Reichsversicherungsamt zusammengefunden, um der Syphilisbekämpfung zu dienen. Auch den dort getroffenen Vereinbarungen sollten im ganzen Lande, in allen Bezirken Beratungskomitees errichtet werden. Die Kosten für diese Beratungskomitees würden getragen werden von den Versicherungskassen, den Trägern der Invalidenversicherung, und von den Krankenkassen. Welche Träger würden zusammenarbeiten. Sie bekräftigen aber der lebhaftesten Unterstützung nicht nur der Militärbehörde, sondern auch der Zivilbehörde und vor allen Dingen der Ärzte im ganzen Reich. Es werde Aufgabe auch der Presse sein, diese Art der Bekämpfung zu unterstützen und dafür in der Bevölkerung Stimmung zu machen. Was die Salvarsanbehandlung anlangt, da werde man sich wohl auf die Wissenschaft verlassen und auf die gemachten Erfahrungen der Spezialisten stützen müssen. Er könne z. B. von einem unserer hiesigen Kollegen sagen, der eine große Anzahl von Fällen behandelt habe, daß ihm jetzt noch nicht ein einziger Fall mißglückt sei, daß er außerordentliche Erfolge mit der Salvarsanbehandlung gehabt habe. Auch dem Hauptverbande deutscher Dermatologen sei auf seiner letzten Tagung durch ein Referat des Herrn Prof. Herzheim aus Frankfurt a. M. die Überzeugung beigebracht worden, daß im Augenblick dieses Mittel im allgemeinen gangbar und anwendbar sei. Man wisse ja, daß die sanitärtechnischen Naturbestimmungen — wenn er sie so nennen dürfe — gegen jede Medizin und so auch gegen das Salvarsan Sturm liefen. Er wisse das als Vorstandsmitglied einer Krankenkasse und Verbandvorsitzender weit genug. Man könne sich nicht darauf freuen, was Posen und einzelne Mediziner zu solchen Mitteln sagten, sondern müsse sich doch an die Wissenschaft halten und auf diese stützen. (Sehr richtig! und Bravo!)

Die Kammer nimmt hierauf den Deputationsantrag einstimmig an.

Punkt 6: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Titel 1 des außerordentlichen Staatshaushalts für 1916/17, Gewährung von Darlehen an Gemeinden oder Gemeindeverbände zur Durchführung von Orts-erweiterungsplänen nach § 38 des Allgemeinen Baugesetzes betreffend. (Drucksache Nr. 276.)

Berichterstatter Abg. Dr. Seyfert (nl.):

In den außerordentlichen Etat seien für den angegebenen Zweck 1 Mill. M. eingestellt. Er könnte sich vielleicht weitgehende Ausführungen erlauben, indem er sich auf den in der Erläuterung angezogenen § 38 des Allgemeinen Baugesetzes beziehe. Über die Erläuterung gehe — und das sei sehr bedeutsam — über die im Allgemeinen Baugesetz angeführten Punkte schon hinaus und wolle damit auf die allgemeine, hohe Bedeutung der Einsetzung hin, und darin könne man, wie er wohl in Übereinstimmung mit der Deputation sagen dürfe, der Regierung zustimmen. Es sei das ein Mittel unserer allgemeinen Siedlungspolitik. Es sei ja nicht unbekannt, daß die Vertriebung der Großstädte, sich weiter und weiter ausdehnen und umliegende Ortschaften in sich einzuverleiben, in letzter Zeit auf mancherlei Widerstände gestoßen seien, daß durch diese Vertriebung der Großstädte eben die ländlichen, die bäuerlichen und die ländlichen Interessen in Mitleidenhaft gezogen würden, so daß es als berechtigt erscheine, wenn der Siedlungspolitik in der Umgebung größerer Städte von allgemeinen Gesichtspunkten aus nähergetreten werde und wenn versucht werde, die Interessen der Großstädte und der ländlichen Gemeinden ihrer Umgebung von Staats wegen in Einklang zu bringen und zu halten, die Großstädte also mit ihren Umgebungen zu Wohnstätten und zu Siedlungseinheiten, zu Wirtschaftseinheiten umzugestalten, in denen jeder Teil seine Eigenart erhalte und seinen Nutzen finde. Es werde sich also darum handeln, den zweckmäßigen Ausbau der großen Verkehrslinien, dann aber auch die zweckmäßige Verteilung der Wohnstätten und Arbeitsverhältnisse ins Auge zu fassen, ohne dabei natürlich bis ins Einzelne zu gehen, immerhin die großen Linien festzustellen, in die hinein die einzelnen Baupläne eingefügt werden könnten. Die Einsetzung habe nun den Zweck, den wirtschaftlich schwächeren Gemeinden Darlehen zur Verfügung zu stellen, um die Arbeit, die bereits in ihren Vorplanungen im Gange sei, nun auch durchzuführen. Die Gemeinden würden also in die Lage gesetzt, durch Darlehen Grundstücke, die etwaigen Verkehrsabständen hinderlich sein könnten, aufzulösen oder durch Vorlauf Rechte zu sichern und dergleichen mehr. Er meinte, das sei durchaus berechtigt und notwendig, und er habe im Auftrage der Deputation die Zustimmung der Kammer dazu zu erbitten.

Er möchte dabei, aber mehr persönlich, einen anderen Gesichtspunkt mit betonen. Er habe in den letzten Tagen den Bericht über eine Sitzung der Vertretung Groß-Berlins gelesen, wo eine ganz ähnliche Frage gestellt habe. Dabei sei aus der Mitte der Versammlung heraus dem preussischen Staatsrat der Vorwurf gemacht worden, daß die dort getriebene Politik die Grund- und Bodenpreise derart gehieße, daß es nun der unmittelbaren Bevölkerung unmöglich sei, sich dort anzusiedeln. Er möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um die Regierung zu bitten, bei dieser Gelegenheit die Gemeinden davon abzuhalten, daß sie selbst etwa die Grund- und Bodenpreise in die Höhe treiben. Es möchte weiter darauf hingewiesen werden, daß bei dieser Berücksichtigung, die zu begründen sei, doch auch die Eigenart der kleineren Orte derart gewahrt bleibe, daß auf sie nicht etwa Forderungen, die für die Großstädte ihre Berechtigung hätten, ohne weiteres ausgedehnt würden. — Er habe schon darauf hingedeutet, daß die Vorarbeiten für die Planung bereits im Gange seien. Wie ihm vom Herrn Vertreter der Regierung mitgeteilt worden sei, würden in den drei größten Städten unseres Landes diese Arbeiten bereits vollzogen. Sie rufen vielleicht während des Krieges etwas, aber sie würden unmittelbar nach Schluß des Krieges wieder aufgenommen werden. Die Arbeiten vollzogen sich so, daß die Stadtvertretungen in Peter Hühling mit den Vertretungen der staatlichen Behörden, den Kreisbauhauptmannschaften, tätig seien, so daß also hier ein Handlungsgang der Großstadtverwaltungen und der Verwaltungen der kleineren Orte gewährleistet sei. In der Hoffnung, daß man auf diese Weise eine Siedlungspolitik bekommen werde, der man freudig zustimmen könne, in der alle die Interessen, die in Frage kämen, vereint seien, bitte er, dem Antrage der Deputation zuzustimmen:

Die Kammer wolle beschließen: den bei Titel 1 des außerordentlichen Staatshaushalts für 1916/17 zu Gewährung von Darlehen an Gemeinden

oder Gemeindeverbände zur Durchführung von Orts-erweiterungsplänen nach § 38 des Allgemeinen Baugesetzes geforderten Betrag von 1 Mill. M. nach der Vorlage zu bewilligen und den Vorbehalt zu diesem Titel zu genehmigen.

Die Kammer beschließt einstimmig demgemäß.

Punkt 7: Schlussberatung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 64 des ordentlichen Staatshaushalts für 1916/17, Gewerbe- und Dampfseilereiinspektion betreffend. (Drucksache Nr. 273.)

Berichterstatter Abg. Müller-Joidau (so.):

verweist auf den schriftlichen Bericht Nr. 273 der Finanzdeputation A zu diesem Kapitel. Daraus ist folgendes hervorzuheben: Die Gewerbeinspektion des Reiches wie die Sachens hat durch die drei Jahre hindurch dauernden Kriegsverhältnisse einschneidende Veränderungen erfahren. Ungünstig beeinflusst von der Einberufung eines sehr großen Teiles ihrer beamteten Mitglieder wurde sie an der vollen Entfaltung ihrer Tätigkeit in dem feineren Revisions der ihr unterstellten Betriebe wesentlich behindert. Andererseits erwachsen ihr durch die aus dem vorerwähnten Jahre hervorgehenden technischen Umwälzungen in der Betriebsform und der Produktion einer ganzen Reihe von Industrie- und Gewerbebetrieben neue Aufgaben, deren volle Tragweite in technischer wie in jeder Hinsicht wohl erst nach dem Kriege austreten und zweifellos zu einer wesentlichen Erweiterung des Wirkungsbereiches der staatlichen Gewerbeaufsicht führen dürfte. Das zur Beurteilung dieser Fragen erforderliche und vorliegende Material ist im Zusammenhange noch ungeschichtet und läßt — da Gewerbeaufsichtsberichte über die Jahre 1914 und 1915 nicht vorliegen — ein klares Bild noch nicht zu, aber zweifellos in hohen Umfassen bereits erkennen, wo und wie die Gewerbeaufsicht zunächst einzusetzen hat. Die Herausgabe der Gewerbeinspektionsberichte auf die Jahre 1914 und 1915 ist auf Bundesratsbeschluss eingestellt worden. Sie soll im Zusammenhange mit den Ergebnissen des Jahres 1916 im kommenden Jahre erfolgen. Der Berichterstatter führt dazu aus: In erfreulichem Gegensatze hierzu steht die Herausgabe des ökonomischen Gewerbeinspektionsberichts auch während der Kriegszeit. Und doch hatte die dortige Gewerbeaufsicht mit den gleichen und bei der Verschiedenheit aller in Betracht kommenden Verhältnisse mit vielleicht noch größeren Schwierigkeiten zu rechnen, als sie speziell für Deutschland bestehen mögen. Der ökonomische Bericht nimmt denn auch a) diese Verhältnisse Bezug, konstatiert ihre verschiedenartigen Auswirkungen auf die Wirtschaftslage und weist auch auf die neuen Aufgaben hin, die der Gewerbeaufsicht durch die vielfach wesentlich veränderten Produktionsformen entstehen und für die künftige Entwicklung der sozialen Gesetzgebung höchst bedeutsam sind. Einer Frage, der sich auch die deutsche Gewerbeaufsicht nicht entziehen kann und, soweit die Vorbereitungen erlauben lassen, wohl auch nicht entziehen wird. In der Finanzdeputation A, die sich in drei Sitzungen mit dem vorliegenden Kapitel beschäftigte, wurde bei den einleitenden Bemerkungen allgemeine Natur auch auf den Gewerbeinspektionsbericht von 1913 verwiesen, der ausführlich besprochen wird. Der Berichterstatter richtet unter Zustimmung der Deputation an die Königl. Staatsregierung:

1. Wie stellt sich die Königl. Staatsregierung neuerdings a) zu der wiederholt schon geforderten Errichtung einer selbständigen Landeszentralbehörde für die Gewerbeaufsicht und deren eventuelle Zusammenfassung mit einer technischen und medizinisch-hygienischen Abteilung (Landesgewerbeamt usw.); b) zu der jederzeit selbst genutzten Verstärkung der Gewerbeinspektion überhaupt und der vermehrten Anstellung von Hilfsbeamten aus Arbeiterkreisen insbesondere; c) zu der auf Grund der außerordentlich erhöhten Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte dringend erforderlichen Vermehrung weiblicher Aufsichtsbeamten?
2. Gedenkt die Königl. Staatsregierung eine statistische Aufmachung über die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte in den Industriebetrieben während der Kriegszeit und über deren Verhältnis zur männlichen vorzubereiten?
3. Wie stellt sich die Königl. Staatsregierung zu den gegenwärtig überaus häufigen Bewilligungen von Überarbeit für weibliche und speziell jugendliche Arbeitskräfte?
4. Beabsichtigt die Königl. Staatsregierung einen laufenden Nachweis über die Zahl der in den der Gewerbeaufsicht unterstellten Betrieben beschäftigten Kriegsdarlehner und ihrer Entlohnung einzurichten?
5. Welche Maßnahmen sind von der Gewerbeaufsicht bez. ihrer übergeordneten Organe getroffen worden, um die selbst vom Königl. Ministerium des Innern in der Verordnung vom 13. November 1912 Nr. 601e III als einen unbefriedigenden Zustand bezeichneten Verhältnisse hinsichtlich des mangelnden gewerbebedingten Schutzes für die Arbeiter und Arbeiterinnen in chemischen Betrieben, solchen mit Abgang schädlicher Abhufstoffe in die Flußläufe und solchen mit großer Staubentwicklung zu verbessern?
6. Wird die Königl. Staatsregierung ersucht, demnächst eine Erhebung über das Verhältnis der Entlohnung der Arbeitskräfte zur Steigerung der Erzeugnisse vorzubereiten und sie zu veröffentlichen?
7. Wird um Mitteilung über den gewerbebedingten Revisionserfordernis der Gash- und Schankwirtschaften, der Bäckereien, der Fleischereien, wie der Kleinbetriebe im Jahre 1913/14 gebeten?

Die Deputation stimmt der kommissarischen Beratung zu, und von anderer Seite wird noch angefragt: ob in den offenen Stellen der Gewerbeinspektionen auch Akademiker mit gewerbebedingter Ausbildung oder nur Akademiker mit akademischer Vorbildung einzusetzen?

Auch hierüber wird von der Königl. Staatsregierung Auskunft erbeten.

Seiten der Königl. Staatsregierung nahmen an der kommissarischen Beratung teil die Regierungskommissare Geh. Regierungsrat Schlippe und Oberregierungsrat Kranz.

Zur Frage 1, zur Forderung eines Landesgewerbebeamten, führt Geh. Regierungsrat Schlippe aus, daß jetzt schon der Landesgewerbeinspektor unmittelbar mit den einzelnen Inspektoren verbunden könne, ebenso mit den Bezirksärzten. Ein dringendes Bedürfnis für Anstellung eines besonderen Landesgewerbebeamten für die Errichtung eines Landesgewerbeamtes liege kaum vor, und von einer Einsparung könne nicht die Rede sein. Nebenverweil ferner darauf, daß die Regierung im Etat für 1916/17 zwei neue Inspektorenstellen anfordern wolle, dies aber in Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse unterlassen habe. Das Bedürfnis sei auch hierzu nicht so dringend gewesen, da der Dampfseilereiinspektor einen Teil Arbeit mit übernehmen habe. Ebenso verhalte es sich mit der Vermehrung der Hilfsbeamten aus Arbeiterkreisen und der weiblichen Aufsichtsbeamten. Auch der Krieg habe in die Gewerbeaufsichtsbeamten Lücken gerissen, und die Besetzung der Stellen fehle es jetzt an Bewerbern. Der Berichterstatter bemerkt dazu, daß die Verwirklichung seiner Anregungen auf die Rückkehr des Friedenszustandes zugeschnitten sei.

Zur Frage 2 wird von den Vertretern der Staatsregierung erklärt, daß die Aufstellung einer bezüglichen Statistik jetzt nicht durchgeführt werden könne, weil es an dem nötigen Personal fehle und die vorhandenen Beamten jetzt schon überlastet seien. Es habe ja übrigens auch die regelmäßige Arbeiterzählung statt-

gefunden, sie sei in ihren Resultaten nur noch nicht veröffentlicht worden. Auch im Mai dieses Jahres werde eine weitere Zählung stattfinden.

Die Gewerbeinspektionen seien angewiesen, in dem nächsten Berichte über die Einwirkung des Krieges auf die Lage der Industrie, dem Ende März d. J. entgegenzugesenden, möglichst zahlenmäßig näher über die Zunahme der Beschäftigung weiblicher Arbeiter in den wichtigsten Industriezweigen, besonders in der Metallwaren- und Erzeugnisse-Industrie, über die Beschäftigungsdauer dieser Personen, die Einführung abgeleiteter Schichten oder mehrschichtigen Betriebes zur Fernhaltung einer gesundheitlichen Gefährdung und darüber zu berichten, wie hoch sich die Löhne der weiblichen Arbeiter im Vergleich zu denen männlicher Arbeiter bei gleicher Beschäftigung stellen und ob und inwieweit nach Friedensschluß damit zu rechnen sei, daß die weiblichen Arbeiter in den sonst männlichen Arbeitern vorbehaltenen Beschäftigungszweigen beibehalten werden.

Zur Frage 3 bebauert Geh. Regierungsrat Schlippe, daß statistisches Material hierzu nicht vorliege. Vielfach sei auf Grund des Kriegsgesetzes vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 333) durch die Amtshauptmannschaften in einzelnen Betrieben Überarbeit erlaubt, in einer Verordnung aber zum Wafhalten ermahnt worden. Oberregierungsrat Kranz verliest die betreffenden Verordnungen, die Ausnahmen nur in besonderen Notfällen vorsehen.

Zur Frage 4 führt Geh. Regierungsrat Schlippe aus, daß die Zahl der beschäftigten Kriegsdarlehner wohl jetzt noch nicht groß sei. Die Aufsichtsbeamten seien angewiesen, ihr Augenmerk darauf zu richten und statistisches Material zu sammeln. Dasselbe täten doch wohl auch die Gewerkschaften, die ersucht werden möchten, ihr Material den Gewerbeinspektionen zur Verfügung zu stellen.

Zur Frage 5 wird auf die bereits im Traktat Nr. 230 der zweiten Kammer zum Kap. 64 des ordentlichen Staatshaushalts für 1914/15 enthaltene Verordnung des Ministeriums des Innern und die Bemerkung im Gewerbeaufsichtsbericht vom Jahre 1913 (Einleitung Seite XXX) verwiesen.

Zur Frage 6 glücken die Herren Regierungskommissare auch hier auf die Schwierigkeiten derartiger Statistiken hinzuweisen zu müssen. Beachtung schenke die Regierung dieser Frage zweifellos, wie auch aus einer Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 7. Januar 1916 an die Gewerbeinspektionen hervorgeht.

Im Anschluß hieran werden die Gesichtspunkte für Erstattung der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Jahre 1914, 1915 und 1916 mitgeteilt.

Zur Frage 7 erklärt Geh. Regierungsrat Schlippe, daß Erhebungen im Gewerbeaufsichtsbericht für das Jahr 1913 vorliegen, die von 1914 seien noch nicht zusammengestellt.

Zu der Frage eines Deputationsmitgliedes, ob bei künftiger Verlegung öffentlicher Gewerbeinspektorenstellen nur Volkswirtschaftler gegenüber den Gewerbeinspektoren bevorzugt werden, bemerkt Geh. Regierungsrat Schlippe, daß dies nicht der Fall sei. Die Gewerbeinspektoren würden in ihrem Vorwärtkommen nicht gehindert und auch in die Inspektorenstellen einwärtigen.

Die Deputation beantragt nach alledem, die Kammer wolle beschließen:

- I. bei Kap. 64, Gewerbe- und Dampfseilereiinspektion, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 53.000 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 399.000 M., darunter 600 M. künftig wegfällig, zu bewilligen und c) den Vorbehalt zu Titel 7 zu genehmigen;
- II. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, 1. die Errichtung eines selbständigen Landesgewerbeamtes unter Berücksichtigung der unter Punkt I auf S. 5 dieses Verdicts vorgeschlagenen Forderungen in die Wege zu leiten, 2. die unter Punkt 2, 4 und 6 auf S. 5 und 6 dieses Verdicts vorgeschlagenen statistischen Erhebungen baldmöglichst vorzunehmen;
- III. die Erste Kammer zum Beitritt zu dem Beschluß unter II einzuladen.

Abg. Dr. Eßner (nl.):

In dem Berichte der Finanzdeputation A über die Gewerbe- und Dampfseilereiinspektion sei lebend hervorgehoben, daß man in Österreich nicht den Weg eingeschlagen habe, wie bei uns, wo auf Grund eines Bundesratsbeschlusses die Herausgabe der Gewerbeinspektionsberichte auf die Jahre 1914 und 1915 eingestellt worden sei. Die Herausgabe solle im Zusammenhange mit den Ergebnissen des Jahres 1916 im kommenden Jahre erfolgen. Der Bericht sage, über die Notwendigkeit dieser Maßnahme sei die Meinung geteilt. Das gebe er zu verstehen, als er sogar wünsche, daß dieses Ergebnis erst nach dem Kriege mitgeteilt werde. Er meine, man dürfe dem Ausland, das die Gestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse mit Argusaugen überwoche, nicht Einblicke in die Gestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse bieten. Wenn hier gesagt worden sei, daß die Ergebnisse der Berichte der österreichischen Gewerbeaufsichtsbehörden vertraulich seien, so bedreite er das nicht, aber er möchte die Frage stellen, ob diese Auskünfte nicht auch wertvoll für die Feinde sein könnten. Man ziehe Schlüsse aus allen Veröffentlichungen, ob falsche oder richtige, beides könne Schaden stiften. (Sehr richtig!) Die Unterlagen für solche Berichte seien schon in Friedenszeiten schwer zu beschaffen, wie viel schwerer in dieser Kriegszeit. Es könnten und müßten schiefe Bilder gebracht werden, und dann müsse man behaupten, die Gewerbeinspektion, die Gewerbeaufsichtsbeamten seien infolge des Krieges eine Reihe von Lücken und noch viel mehr Lücken zeige das Beamtenpersonal, das Arbeiterpersonal unserer Industrien, Testen, meine er, solle man die verfügbaren Kräfte, mit Ausnutzung von Statistiken, verschonen. (Sehr richtig!) Dabei brauche die Gewerbeaufsicht nicht zu leiden. (Sehr richtig!) Im Gegenteil, die Zeit, welche die Herren sonst für ihre Berichte brauchen, könnten sie benutzen zur Ausübung ihrer Gewerbeaufsichtstätigkeit. (Sehr richtig!) Folgende Stelle im Berichte auf S. 4 gebe ihm zu einer besonderen Bemerkung Anlaß: „Der Bericht verzeichnet ferner eine Erhöhung der Unfall- und der Berufskrankheitsziffer, eine bedauerliche Erscheinung, deren Bekämpfung im Interesse beider Teile, der Unternehmer und in erster Linie der Arbeiter liegt, die darunter leiden müssen.“

Diese Bemerkung sei richtig und lasse ihn eine Bitte äußern. Er möchte namentlich die Herren, die immer betonten, daß sie ganz speziell die Arbeiterkraft vertreten, doch bitten, einmal darauf mit Rücksicht zu nehmen und Gewicht zu legen, daß vor allen Dingen das Augenmerk gerichtet werde auf eine bessere Erziehung der Berufsleute selbst zur Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften. (Sehr richtig!) Es habe seit Einführung der Reichsversicherungsordnung nach § 807 derselben alljährlich eine Sitzung statt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Berufsgenossenschaften, in denen zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung genommen werde, um Maßnahmen anzugehen, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften dienen sollten. Da sei zur Sprache gebracht worden, daß namentlich die Arbeiter selbst mehr Interesse zeigen und in solchem Sinne auf die Mitarbeiter einwirken möchten, vor allen Dingen aber auch die Meister. Aus diesen verschiedenen Kreisen sei darauf geantwortet worden, daß viele Arbeiter einer Belehrung von Seiten ihrer Mitarbeiter wenig oder schwer zugänglich seien. (Hört, hört!) Nun zeige die Statistik, daß die in der Gefährlichkeit des Betriebes sich liegenden Gefahren an Unfällen nur 40 Proz. im Jahre 1912 — und ähnlich sei das Verhältnis im Jahre 1913/14 gewesen — sich geltend hätten, während die Gefährlichkeit, die im Menschen zu suchen sei, sich auf 60 Proz. stelle. Wenn man die Statistik verfolge, so zeige sich, daß die Mängel an den Maschinen mehr und mehr

berichtigt werden, daß sich aber die Gefährlichkeit des Menschen in all der Zeit nicht verringert, sondern weseentlich erhöht habe. Er habe besonders Anlaß, auf diese Gefährlichkeit des Menschen hinzuweisen. Gerade jetzt erlange diese Bemerkung eine ganz besondere Bedeutung, jetzt, wo so viele Frauen in der Textilindustrie, und nicht nur in dieser, tätig seien. In einer Schrift der Norddeutschen Textil-Versicherungsgesellschaft sei ausgeführt, wie die Frau sich als ein besonders gefährliches Wesen in der Fabrik erweise. Es lägen Ziffern der Statistik vor, die alle Textil-Versicherungsgesellschaften für die Jahre 1887, 1897, 1907 umfasse, und da erweise sich, daß 1897 — wenn es auch etwas zurückliege, es habe sich seitdem nicht gebessert — die Zahl der Unfälle die durch Verschulden der Arbeiter hervorgerufen seien, bei den Männern 35 Proz., bei den Frauen 54 Proz. betragen habe. Wenn man das Zusammenwirken der Schuld von Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei dieser Statistik teile und sage: die Hälfte werde dem Arbeitnehmer und die andere Hälfte dem Arbeitgeber zugeschoben, so ergebe sich, daß 38 Proz. der Unfälle durch Verschulden der Männer hervorgerufen worden seien und 60 Proz. durch die Frauen. Die Selbstverletzung sei bei den Frauen mehr als 1 1/2 mal so groß als bei den Männern, obgleich die Betriebsgefahrl für die Männer in der Regel größer sei als für die Frauen. (Zehr richtig!) Inwiefern die liebe weibliche Eitelkeit auch eine Rolle dabei spiele, davon liefert einen Beweis der Umstand, daß die technischen Aufsichtsbeamten, wenn sie in die Betriebe kämen, die Mädchen und Frauen immer und immer wieder zwischen den Maschinen setzen läßen, die sich dort die Haare machen, damit sie möglichst rasch nach Hause kämen, trotzdem schon manche kalibriert worden sei. Dann solle es die Maschine gewesen sein. Deshalb möchte er die Bitte aussprechen, daß an die Arbeiterkassen recht eifrig die Bitte gerichtet werde, sie solle sich an diese Unfallverhütungsvorschriften, die man nun einmal habe, möglichst halten. (Bravo! Sehr richtig! recht!) Der Bericht stelle an einer anderen Stelle mit Genugtuung eine Steigerung der Betriebsrevisionen um 5000 fest, abgesehen noch von den Beschäftigungen der Kleinbetriebe und Kleinatzebetriebe. Auch sonst gehe aus dem Bericht, aus den Verfügungen, die seitens des Ministeriums des Innern an die Aufsichtsbeamten ergangen seien, in einer überzeugenden Weise hervor, daß alles getan werde, was geschehen könne, um den Wünschen, die in den Jahren vorher ausgesprochen worden seien, entgegenzukommen. Er wundere sich deshalb, daß die Finanzdeputation A zu dem Antrag unter II gekommen sei. Der Wunsch, daß diese Umgestaltung bereits für den Staatshaushalt 1918/19 vorgezogen werden möchte, habe nicht die Mehrheit der Deputation erlangt. Man habe doch wohl erkannt, daß der Zeitpunkt jetzt gerade für solche Umgestaltungen nicht besonders günstig gewählt sei. Die Regierung erkenne ein Bedürfnis für diese Umgestaltung überhaupt nicht an für ein besonderes Landesgewerbeamt. Er müsse doch sagen, daß die Erfahrungen der Regierung auf diesem Gebiete eine reiche sei und wohl Beachtung verdiene. Die Umgestaltung einer Gewerbeaufsichtseinstellung, von der man doch sagen müsse, daß sie sich bemüht habe, dazu könne er sich nicht entschließen. Seiner Meinung nach gehöre die Reorganisation eines Landesgewerbeaufsichtsamtes wirklich nicht zu den dringenden Aufgaben der Gegenwart. (Zehr richtig!) (Zuruf: Vorgesagtes!) Die Zeit, die für die Vorbereitungsarbeiten für eine solche Umgestaltung verwendet werden müßte, könne wahrhaftig besser im Interesse unserer künftigen Industrie verwendet werden, die doch wirklich der kräftigen Unterstützung unserer Regierung bedürfe. (Bravo!)

Staatsminister Graf Bismarck von Eschsch

(nach den stenographischen Niederschriften):

Fr. 5. Ihre Finanzdeputation A hat unter II Ziffer 1 den Vorbehalt des Herrn Vorredner erwähnten Antrag gestellt: „Die Errichtung eines selbständigen Landesgewerbeamtes unter Berücksichtigung der unter Punkt I auf S. 5 dieses Berichts verzeichneten Wünsche in die Wege zu leiten.“

Diese Wünsche richten sich auf Schaffung einer selbständigen Landeszentralbehörde für die Gewerbeaufsicht mit einer technischen und medizinisch-hygienischen Abteilung. Ich habe hierzu folgendes zu erklären:

Die Übertragung der gewerblichen Anlagen zum Zwecke des Arbeiterschutzes ist durch § 139 b der Gewerbeordnung neben den Polizeibehörden den Gewerbeaufsichtsbeamten übertragen. Bereits in einer Verordnung vom 25. November 1880 hat es das Ministerium des Innern für sehr erwünscht erachtet, wenn die Fabrikinspektoren hierbei die Mitwirkung der Bezirksärzte in Anspruch nehmen, und weiter durch § 22 Absatz 2 der mit Verordnung vom 10. Juli 1884 erlassenen Instruktion für die Bezirksärzte (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 209) diese Beamten angewiesen, Anträgen der Fabrikinspektoren auf Beschäftigung von gewerblichen Anlagen und auf Ausstellungen darüber zu entsprechen. Nachdem sich ergeben hatte, daß die Gewerbeinspektionen und Bezirksärzte die gesundheitlichen Verhältnisse in den gewerblichen Betrieben nicht in dem erwünschten Umfang gemeinsam erörterten, erließ das Ministerium des Innern die in dem Berichte der Finanzdeputation A zu Kap. 64 des Staatshaushaltetat für 1914/15 S. 19 abgedruckte Verordnung vom 13. November 1912, die es erneut als ein dringendes Bedürfnis bezeichnete, daß sich an der Revision gewerblicher Betriebe, in denen giftige oder starke Staub entwickelnde Stoffe verarbeitet werden, neben dem Techniker auch ein Arzt beteilige. Der Erfolg dieser Verordnung ist im Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1913 S. XXX mitgeteilt und in dem von der Finanzdeputation A gegenwärtig erhaltenen Berichte S. 7 wiedergegeben worden. Ein reges Zusammenarbeiten der beiden Beamtengruppen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes ist auch weiterhin zu erwarten.

Bei den Kreisbauhauptmannschaften und im Ministerium des Innern haben die gewerblichen und medizinischen Räte auf demselben Gebiete schon immer in enger Fühlung miteinander gestanden. Wird berücksichtigt, daß im Ministerium des Innern außer dem gewerblichen und dem medizinischen Räte noch der als Hilfsarbeiter eingeschaltete Landesgewerbeinspektor und ein nach dem Antrage Eschan u. Gen. angeklonter, mit gewerbehygienischen Aufgaben besonders vertrauter medizinischer Hilfsarbeiter tätig sind, und daß überdies zur Beurteilung gewerblich-technischer und gewerbehygienischer Fragen die Technische Deputation und das Landesgesundheitsamt verfügbar sind, so dürfte wohl anzunehmen sein, daß für die Bearbeitung der einschlägigen Fragen ausreichende Dienststellen und Hilfskräfte vorhanden sind, und daß ein Bedürfnis zur Errichtung eines den gleichen Aufgaben dienenden Landes-Gewerbeaufsichtsamtes nicht anzuerkennen ist. (Verhastet Zehr richtig!)

Die Finanzdeputation A fordert eine selbständige Zentralbehörde für die Gewerbeaufsicht, die den Einflüssen der dem Ministerium des Innern nachgeordneten Behörden entzogen sei, und betont, daß diese Behörde selbständig sein müsse. Maßnahmen zum Zwecke des Arbeiterschutzes lassen sich, abgesehen von dem Mittel der Befehlsgewalt und Übertragung, nur auf dem in den §§ 120 d Absatz 1 bis 3 und 120 e der Gewerbeordnung genannten Wege durchführen. § 120 d Absatz 4 sichert das unmittelbare Wechsels- und Wechselseitigkeitsrecht und den Zusammenhang. Nicht viel anders ist das Verhältnis der Gewerbeaufsicht zu den Verwaltungsbehörden bei der Verwaltung gewerblicher Anlagen, die nach den §§ 16, 25 und 27 der Gewerbeordnung besonderer Genehmigung bedürfen, und bei den Ausnahmebewilligungen. Dem Gewerbeaufsichtsbeamten steht nicht das Recht der unmittelbaren rechtsgültigen Verfügung zu. In allen Fällen kann er nur antragstellend oder beratend wirken. Ein weitergehendes Recht kann daher auch einer selbständig gedachten Zentralstelle der Gewerbeaufsicht nicht eingeräumt werden. Auch die Technische Deputation und das Landesgesundheitsamt sind lediglich beratende, nicht ausführende Behörden. Daß diese Dienststellen sich infolge

der mangelnden Selbständigkeit von den nachgeordneten Behörden beeinflussen lassen, kann in alle Wege nicht zugesehen werden. In dem Berichte der Finanzdeputation A ist weiter gesagt, daß das bisherige Verhältnis zwischen den Gewerbe- und Hilfsleitern einerseits und den gewerblich-technischen Beratern bei den Kreisbauhauptmannschaften wie den Bezirksärzten andererseits zweifellos ein organisatorisches Hindernis und eine Erschwerung der gewerbeaufsichtlichen Tätigkeit bilde. Hierbei wird auf die schon erwähnte Verordnung vom 13. November — nicht Dezember — 1912 Bezug genommen.

Bereits bei Anstellung der gewerblich-technischen Räte bei den Kreisbauhauptmannschaften hat das Ministerium des Innern in der Verordnung vom 17. Mai 1900 u. a. verfügt, daß der gewerblich-technische Rat der Kreisbauhauptmannschaft die Tätigkeit der Gewerbeinspektionen des Regierungsbezirks zu überwachen und die wünschenswerte Fühlung der Kreisbauhauptmannschaft mit diesen Gewerbeinspektionen herbeizuführen sowie zu unterhalten habe. Unter dem 22. Januar 1908 hat das Ministerium des Innern ergänzend verordnet, daß der gewerblich-technische Rat durch Besuch gewerblicher Anlagen in Begleitung des Vorstandes der zuständigen Gewerbeinspektion sich davon zu überzeugen habe, daß die zum Schutze der Arbeiter sowie der nach dem gewerblich-technischen Rat erlassenen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften allenthalben erfüllt werden. Dem Besuche gewerblicher Anlagen seien monatlich mehrere Tage zu widmen.

Durch die bereits erwähnte Verordnung vom 13. November 1912 sind auch die unmittelbaren persönlichen Beziehungen zwischen den Gewerbeaufsichtsbeamten und Bezirksärzten zu wesentlich engeren gestaltet worden.

Endlich sind auch die gewerblich-technischen und medizinischen Räte des Ministeriums nicht behindert, mit den Gewerbeinspektionen und Bezirksärzten unmittelbar zu verkehren.

Von organisatorischen Hindernissen und Erschwerung der gewerbeaufsichtlichen Tätigkeit kann doch unter den dargelegten Umständen unmöglich gesprochen werden.

Wenn ferner in dem Berichte der Finanzdeputation A dargelegt wird, daß eine selbständige Landeszentrale für die Gewerbeaufsicht innerhalb ihres Wirkungsbereiches und des ihr zugewiesenen gesetzlichen Rahmens, von schematischen Bestimmungen und bürokratischen Einflüssen nicht eingeengt, den Bedürfnissen und Notwendigkeiten zweifellos besser gerecht werden könne, als es beim jetzigen Stande der Dinge möglich sei, so kann das Ministerium des Innern nur auf das oben über die Stellung der Gewerbeaufsicht in der Behördensorganisation Ausgeführte verweisen und bemerken, daß es an jeder gewerblich-technischen Grundlage für eine derartige selbständige und unabhängige Zentralbehörde gebricht. Auch ein Landes-Gewerbeaufsichtsamte würde sich mit einer lediglich anregenden und begutachtenden Tätigkeit begnügen müssen.

Der Vorschlag, die gewerblich-technischen Räte der Kreisbauhauptmannschaften zugunsten des Landes-Gewerbeaufsichtsamtes wegzulassen zu lassen und anderweit zu verwenden, erscheint dem Ministerium des Innern weder als zweckmäßig noch als eine Verbilligung.

Im Hinblick auf den bereits erwähnten lädenlosen Ausbau der Gewerbeaufsicht, den Mangel eines zweifellosten Bedürfnisses und auch die zu erhebenden organisatorischen Bedenken muß die Statiergebung es ablehnen, die beantragte Errichtung eines selbständigen Landes-Gewerbeaufsichtsamtes für die Gewerbeaufsicht in Aussicht zu stellen. Der Schwerpunkt der Gewerbeaufsicht wird stets bei den örtlichen Gewerbeinspektionen und den mit ihnen auf dem Gebiete der Gewerbehygiene gemeinsam arbeitenden Bezirksärzten liegen und kann nicht nach einer Zentralstelle verschoben werden, welche die 35.000 fabrikmäßigen Betriebe des Königreichs Sachsen gar nicht zu überblicken, noch weniger oder können zu lernen vermag.

Abg. Held (so.):

Die schlimmen Befürchtungen, die man bei Beginn des Krieges in bezug auf die sächsische Industrie gehabt habe, seien nicht eingetreten. Zwar sei bei Beginn des Krieges eine Anzahl der Betriebe stillgelegt worden, aber nach kurzer Zeit hätten diese wieder ihren Betrieb aufgenommen. Jetzt freilich mache sich in einigen Industriezweigen der Rückgang der Beschäftigung bemerkbar. Er sei aber der Ansicht, daß dieser Prozeß des Rückganges der Beschäftigung zweifellos noch hätte einige Zeit ausgehalten werden könne, wenn nach Ausbruch des Krieges die Organisation und Verteilung der Aufträge eine bessere gewesen wäre. (Zehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Und bei einem Teil der Industrie, besonders in der Textilindustrie, nicht geradezu in fantastischer Weise gearbeitet worden wäre. (Zehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) An der Hand dieser Erscheinung komme so recht zum Vorschein, was das Wort Organisation zu bedeuten habe, und mit Recht habe einmal ein Berichterstatter im preussischen Landtage darauf hingewiesen, daß das Wort Organisation ein Zauberwort sei, mit dem man viel, unter Umständen sogar alles vermag, habe vermuthlich auch den Hrn. Staatssekretär Dr. Delbrück im Reichstage veranlaßt, eine Erklärung dahin abzugeben, daß nach Beendigung des Krieges die Gewerkschaften in gegenseitiger Beziehung ihrem Wirken und ihrer Tätigkeit entsprechend besser behandelt werden sollten. Er schöpfe daraus die Hoffnung, daß auch die sächsische Regierung alle Erlasse und alle Verordnungen, die von der Arbeiterklasse als ein Ausnahmegericht empfunden werden müssen, fallen lassen werde. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Wollen wir's hoffen!) Ich würde dabei die Verordnung vor, welche die Regierung erst kurz vor Ausbruch des Krieges herausgebracht habe, nämlich die über das Koalitionsverbot. Durch das Stilllegen der Betriebe sei es nur selbstverständlich gewesen, daß in den Kreisen der arbeitenden Bevölkerung die Arbeitslosigkeit habe sprunghaft in die Höhe gehen müssen. Es sei erwünscht, daß langsam und stetig dieser Prozentsatz herabgegangen sei, so daß man jetzt sagen könne, er habe ziemlich den normalen Stand erreicht. In der Zeit aber, als die Arbeitslosigkeit so ungeheuer angebrochen sei, gleich nach dem Ausbruch des Krieges, habe es sich doch auch gezeigt, daß zweifellos die gewerkschaftlichen Organisationen ein außerordentlich wichtiger Faktor gewesen seien, um über die erste sehr unangenehme Zeit hinwegzukommen. Er dürfe hier feststellen, daß im Jahre 1914/15 seit Ausbruch des Krieges die gewerkschaftlichen Organisationen über 30 Mill. M. an Kriegsfürsorge und Arbeitslosenunterstützung gezahlt hätten, wovon mehr als ein Drittel auf das Königreich Sachsen entfiel. Der Krieg habe aber nun nicht allein Störungen in der Produktion, sondern auch Verschickungen und Neuerungen, und zwar solche, die nicht vorübergehender Art seien, im Gefolge gehabt, und aus diesem Umstand bedauere er, im Gegensatz zu der Auffassung des Kollegen Dr. Löbner, daß die Berichte der Gewerbeinspektoren diesmal nicht erschienen seien. Als er sich die Frage vorgelegt habe, sei er auch von der Auffassung ausgegangen, die der Kollege Löbner zum Ausgangspunkte seiner Betrachtungen gemacht habe: Werde das Erscheinen der Gewerbeinspektorenberichte einen ungünstigen Eindruck auf das Ausland herbeiführen können? Würden siebelloste Reider in der Lage sein, auf Grund der erscheinenden Berichte und irgend welche Nachteile zuzuführen? Er sei zu dem entgegengelegten Resultat gekommen. Er sei der Meinung, daß es gerade mit Rücksicht auf den Eindruck, den man damit auf das Ausland gemacht hätte, wertvoller gewesen wäre, wenn die Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, jetzt während der Kriegszeit Gewerbeinspektorenberichte herauszubringen. Im Gegensatz sei ja der österreichische Bericht herausgekommen, und man habe nicht gehört, daß das Ausland den Versuch gemacht hätte, an der Hand des österreichischen Gewerbeinspektorenberichtes irgendwelche ungünstige Symptome für Österreich nachzuweisen. Es liege auch nicht der Beweis eines Versuches vor, ganz abgesehen davon, daß

überhaupt kein Beweis vorliege. Die große Zunahme der Frauenarbeit, das Einbringen der Frau in Berufe, in denen sie vor dem Kriege überhaupt noch nicht beschäftigt gewesen sei, ferner das Einbringen der Frauen in Berufe, von denen man nach der ganzen Entwicklung der Industrie habe annehmen können, daß sie überhaupt niemals Frauen aufnehmen würden — er verweise beispielsweise auf die Dreher, Metallbrüder usw. —, ferner die Entfaltung neuer Produktionszweige, die veränderten Beschäftigungsarten, die nicht nur zurückzuführen seien auf den speziellen Kriegsbedarf, sondern auch auf die Erfindungen, zu denen die Kriegsnot Anreize gegeben habe, die veränderte Betriebsweise, die höhere Bezahlung an Löhnen, die Verkürzung oder Verlängerung der Arbeitszeit, die staatliche Regelung bei der Vergebung der Arbeiten, alles das seien doch so schwerwiegende und wichtige Probleme für die soziale Gesetzgebung, die nach dem Kriege aufgeworfen würden, daß alle diese Erscheinungen von sachkundiger Seite registriert und genau untersucht werden müßten. Nach seiner Ansicht sei hierzu die Gewerbeaufsicht berufen, und während der Zeit des Krieges hätte sie gerade die allerbeste Gelegenheit gehabt, nach der Richtung ihrer Untersuchungen anzustellen. Wenn seine Partei früher bei Beratung dieses Kapitels diese Erhebungen nach irgendwelcher Richtung das Wort geredet habe, so sei sie gewöhnlich immer allein geblieben. Jetzt nach dem Ausbruch des Krieges zeige es sich, daß auch andere Kreise, die gerade den Arbeitgebern naheständen, zu einer anderen Auffassung gekommen seien. Früher habe man immer gesagt: die Erhebungen würden einseitig zugunsten der Arbeiter wirken und nicht das Interesse der Allgemeinheit berücksichtigen. Jetzt stelle es sich aber heraus, daß seine Partei mit den von ihr früher gegebenen Anregungen auch im Interesse fortgeschrittener Unternehmer auf dem richtigen Wege gewesen sei. (Zehr richtig!) Denn ein Bericht an das Ministerium des Innern, der abgeliefert sei von der Dresdner Handelskammer, gehe mit ganz wenigen Auslassungen denselben Weg, den er zu gehen für richtig empfohlen habe. Er frage an, ob die Regierung angedenkt habe, daß Erhebungen veranstaltet würden über den Umfang der Frauenarbeit während der Kriegszeit, über die Einstellung der Frauenarbeit usw., inwieweit gesundheitlich die Frau bei ihrer Erwerbstätigkeit während des Krieges geschädigt werde, und zwar mit dem Hinweis, daß die Gefahr bestehe, daß die Frauen, die bisher keinen Beruf gehabt hätten, die sich aber infolge des Krieges einem Berufe zuwenden hätten, nach Beendigung des Krieges in diesen ihren neuen Berufen weiter arbeiten und dadurch die Löhne in einem nicht wünschenswerten Sinne heruntergedrückt würden. Soweit der Bericht, die Anfrage der Dresdner Handelskammer an das Ministerium des Innern. Er nehme an, daß die Dresdner Handelskammer nicht ohne Kenntnis, ja nicht ohne Billigung der betreffenden Kreise diese Anfrage an die Regierung gerichtet habe. Man sehe also, es sei allerdings leider eine bedauerliche Erscheinung, daß erst der Krieg hier habe Momente auslösen und die Arbeitgeber dahin bringen müssen, daß sie sich mehr oder weniger mit den Anschauungen seiner Partei befaßten. Der Bericht der Deputation sage, daß durch Bundesratsbeschlüsse das Erscheinen der Berichte eingestellt worden sei, und daß ein Bericht für 1914/15 zusammen erscheinen solle. Durch diese Erscheinungsweise bestehe die Gefahr, daß in der Berichtserstattung einmal eine Lücke entstehe, dann aber auch, daß die Dauer des Krieges überhaupt noch nicht bekannt sei, bei der Fülle des Materials viel Material verloren gehe oder überhaupt unberücksichtigt bleibe. Dann habe der Kollege Löbner weiter darauf hingewiesen, daß die Zeit zu berichten besser angewandt wäre, wenn die Gewerbeinspektoren während dieser Zeit ihre Tätigkeit ausüben. Er könne die Stellungnahme des Hrn. Abg. Löbner absolut nicht verstehen. Sie erweise ihm ganz ungewöhnlich. Man brauche nach dem Kriege jede Arbeitskraft, um uns und unsere Stellung auf dem Weltmarkt zu erhalten. Wenn das aber richtig sei, dann müsse man auch jetzt dafür sorgen, daß alle die neuen Erscheinungen und Umwälzungen in der Industrie registriert und untersucht würden, damit man in der Lage sei, nach dem Kriege dafür zu sorgen, daß eine Arbeitsbeschäftigung nur durchgeführt werde, die es ermögliche, unsere Stellung auf dem Weltmarkt zu behaupten. (Zehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nun habe man ja bezüglich des Arbeiterschutzes seiner Partei früher immer entgegengehalten, die Belastung für die Industrie werde zu groß. Da sei es nun sehr interessant, welche Feststellung der Bericht der österreichischen Gewerbeinspektoren über diese Frage mache. Er sage gerade, daß die allerfortschrittlichsten Einrichtungen, und zwar handle es sich um Einrichtungen, die auf dem Gebiete der Gewerbehygiene lägen, in Wirklichkeit doch in allererster Linie zum Nutzen des Unternehmers ausgelegt seien, weil der Ertrag durch diese Einrichtungen bedeutend erhöht worden sei. In der Anlage des Deputationsberichtes habe dann die Regierung die Gesichtspunkte für die Errichtung der Berichte der Gewerbeinspektoren niedergelegt. Der Abg. Löbner habe, wenn er ihn richtig verstanden habe, diese niedergelegten Gesichtspunkte für zu umfangreich und nicht durchführbar gehalten. Er freilich stehe auf dem Standpunkte, daß diese Gesichtspunkte zu billigen seien, habe sich dabei allerdings auch die Frage vorgelegt, ob die Gewerbeinspektion die großen Aufgaben, die ihr bei der Durchführung der Grundzüge zugewiesen seien, auch werde bewältigen können, zumal, wie er ohne weiteres anerkenne, ein Teil der Beamten sich im Kriegsdienste befände. Aber da sich man eben wieder mit den früher von seiner Partei geäußerten Wünschen und gestellten Anträgen zusammen, die mit dem heutigen Antrag der Deputation eines La. beidergeramtes in dieser Beziehung konform gingen. Seine Partei habe rechtzeitig einen Ausbau der Gewerbeinspektion, eine weitere Anstellung von Gewerbeinspektoren verlangt und solches schon in Friedenszeiten für erforderlich gehalten, die Mehrheit des Hauses sei nicht dazu zu bewegen gewesen; zum Teil habe man in der Deputation der Forderung zugestimmt, und hier in der Kammer habe man sie abgelehnt. (Zuruf, hört! bei den Sozialdemokraten.) Dadurch sei der Zustand eingetreten, daß jetzt natürlich das Fehlen einer Anzahl von Beamten auf die Bearbeitung der Berichte nicht ohne Einfluß bleibe. (Zehr richtig!) Aber wenn man einmal diesen Fehler gemacht habe, dann solle man doch dafür zu sorgen, daß man nicht noch einmal einen solchen Fehler mache. Der Hr. Minister habe darauf hingewiesen, daß in dem Berichte auch gesagt werde, daß in mehr denn 500 Fällen die Bezirksärzte schon hinzugezogen worden seien. Er habe schon bei der früheren Beratung dieses Kapitels in diesem Hause darauf hingewiesen, daß das nicht das beste, was seine Parteifreunde wünschten. Es könne sich nicht darum handeln, daß in einzelnen Fällen zur Inspektion eines Betriebes der Arzt hinzugezogen werde. Ihre Forderung gehe dahin, daß fortan, ganz unter Einwirkung von der Inspektion der Betriebe Erhebungen, Feststellungen gemacht würden, wie weit die Arbeitslosigkeit nachteilig auf die Beschäftigten einwirke. Formel habe sich der Hr. Minister des Innern dann darauf zurückgegriffen, daß es schon nach der Gewerbeordnung nicht gut möglich sei, die dem Antrag Rechnung zu tragen. Daraus habe dagegen das schon durchgeführt, was hier abgelehnt worden sollte. Der Redner erörtert sodann einige Klagen, die mit der Länge der Zeit immer mehr in den Vordergrund traten. Die Löhne in der Metallindustrie Sachsens zeigten eine sinkende Tendenz. Das sei an sich außerordentlich beklagenswert und deshalb von doppelter Bedeutung, weil die Preise für die notwendigen Lebensmittel immer mehr stiegen. Der Redner geht hierzu auf den Bericht eines Industriellen der Metallindustrie ein, nach dem die Metallindustrie zu hohen Löhnen zähle, und dadurch die Gefahr bestehe, daß die jetzt dort beschäftigten Arbeiterinnen, die früher in der Textilindustrie beschäftigt gewesen seien, nicht wieder zur Textilindustrie zurückkehren würden. Er habe sich immer bemüht,

(Fortsetzung in der Beilage.)

die Eigenart und den sehr komplizierten Charakter des französischen Volkes einigermaßen erkennen zu lernen. Er müsse sagen, daß ihm die Franzosen ganz unverständlich erschienen, daß sie bei den großen Verlusten, die sie in diesem Kriege hätten, immer noch fast bis zum letzten Mann den Krieg fortsetzen wollten. Aber diese Vorgänge würden während vor seinen Augen, daß Deutschland nicht denselben Weg in wirtschaftlicher und industrieller Beziehung gehe, daß nicht in dem Augenblick, wo an Deutschland die Frage heranträte, seine Stellung auf dem Weltmarkt zu behaupten, dieses in einer Weise gearbeitet habe, die nachher die Leistungsfähigkeit ausschliesse. Er könne den egoistischen Standpunkt, der vor einiger Zeit durch die Presse gegangen sei, und den ein Direktor eines großen Werkes eingenommen habe, nicht teilen, der sagte: „Es sei doch die eigene Angelegenheit eines jeden einzelnen Arbeiters, wenn er durch übermäßige Arbeit seine Gesundheit schädige und seine Arbeitskraft einbüße.“ Er stehe auf dem entgegengelegten Standpunkte. Es sei nicht Sache des einzelnen Arbeiters, sondern die Erhaltung der Volkskraft zwingt dazu, wenn ein einzelner Arbeiter länger und über seine Kraft arbeiten wolle, einfach einen Kegel vorzuschieben, denn man schade sich dadurch mehr, als man in diesem Falle der Industrie nütze. Jetzt sehe man schon auf den Arbeitersekretariaten, daß immer mehr Frauen kämen, die sagten, der Arzt habe erklärt, sie sollten sich leichtere Arbeit suchen, die Arbeit wäre zu schwer für sie, oder sie sollten sich eine Beschäftigung suchen, wo sie mehr an der frischen Luft arbeiten könnten. Den ärztlichen Rat in allen Ehren, aber wie die Dinge jetzt lägen, werde jeder wissen, daß das nicht möglich sei. Um so mehr müsse man aber auch auf einen genügenden Arbeiterschutz, namentlich für die Arbeiterinnen bedacht sein. Auch eine weitere Klage, die ebenfalls in diesem Hause eine Rolle gespielt habe, gewinne jetzt immer mehr Raum, und zwar sei es die, daß die Kriegsverletzten darüber klagen, daß selbst bei voller Leistungsfähigkeit die Rente, die sie erhielten, auf den Lohn angedreht werde. Er sei der Meinung, daß es nicht anders gehen werde, als daß mit Hilfe des § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches, das den Verstoß gegen die guten Sitten behandelte, unbedingt in solchen Fällen eingegriffen werden müsse. (Sehr richtig! links.) Bei allen diesen Klagen, die jetzt laut würden, sollte man annehmen, daß es der Gewerbeinspektion ienigstens möglich sei, dafür Sorge zu tragen, daß sie abgestellt würden. Das sei aber in vielen Fällen bisher nicht der Fall gewesen, namentlich in bezug auf das Überstundenwesen. Hier sei einmal zu konstatieren, daß eine ganze Reihe von Betrieben in der Metallindustrie Arbeiterinnen Sonntags und auch Feiertags beschäftigte und beschäftigt habe ohne überhaupt die behördliche Genehmigung hierzu zu haben. Er sei der Meinung, daß die Gewerbeinspektion anordnen könne, daß nach dieser Richtung hin dafür Sorge getragen werde, daß derartige Zustände nicht mehr vorkämen. Hierauf geht der Redner des Näheren auf die Überstunden in einem der größten Betriebe in der Chemischen Metallindustrie ein. Dort hätten die Frauen die ganze Woche bis abends 7 Uhr zu arbeiten, so daß es ihnen unmöglich gemacht worden sei, ihren Verpflichtungen als Mutter und Hausfrau nachzukommen. Die Rücksprache der Gewerbeinspektion mit dem Direktor habe folgendes Ergebnis zeitigt in dem folgenden Ausschlag: Bekanntmachung. Wir machen hierdurch bekannt, daß sich Frau v. Nothhoff, Emilienstraße 21, dort, uns bereit erklärt hat, Kinder unserer Arbeiterinnen Sonntags von 3 bis 7 Uhr nachmittags unter später noch zu vereinbarenden Bedingungen bei sich aufzunehmen. Arbeiterinnen, die hiervon Gebrauch machen, wollen sich sofort im Lohnbüro melden. Die Direktion der Zimmermann-Werke.“ Er müsse offen gestehen, mit diesen Vorschlägen sei gar nichts anzufangen. Chemnitz sei doch kein Dorf mehr, sondern eine industrielle Großstadt, die außerordentlich viel Verkehr habe, und schon daran lieiere die Durchführung des Vorschlags, da man die Kinder ohne Aufsicht nicht sich selbst überlassen und sie nach einem Stadt-

teil, wo die Frau wohne, dirigieren könne. Es werde weiter darüber gefaßt, daß Arbeiterinnen rekrutiert worden seien für die Kriegsindustrie, zum Drehen von Granaten, die aber gar nicht in Kriegsindustrie beschäftigt würden. (Sehr richtig!) Das solle beispielsweise in der sächsischen Maschinenfabrik an der Tagesordnung gewesen sein. Ebenso, wie dort auch Sonn- und Feiertags ohne behördliche Genehmigung gearbeitet werde. Er meine, diesen Erscheinungen müsse unter allen Umständen nachgegangen oder vorgebeugt werden. Der Abg. Löbner habe in bezug auf die Unfallverhütungsvorschriften gemeint, man solle in kameradschaftlicher Weise auf die Arbeiter einwirken, daß sie die Unfallverhütungsvorschriften mehr einhielten. Er wundere sich, daß ihm nicht bekannt sein sollte, daß seine Partei bei jeder Gelegenheit Vorträge halte, welche die Arbeiter mit allen Unfallverhütungsvorschriften und Einrichtungen vertraut machen sollten, und daß sie darauf hingewiesen würden, daß sie diese zum Schutze ihres Lebens und ihrer Gesundheit geschaffenen Einrichtungen auch beachten müßten. Abg. Löbner habe hier eine Statistik aufgemacht und dabei bestimmte Prozentätze herausgerechnet, nach denen die Arbeiter Schutzvorrichtungen nicht eingehalten hätten. Theoretisch sei das ja ganz schön, was der Hr. Kollege hier vorgebracht habe, aber die Entlohnung der Arbeiter und Arbeiterinnen sei meistens so gestellt, daß sie ihre Kraft aufs äußerste ausnützen müßten. Daran hinderten nun in gewissem Grade die zu ihrem Schutze vorgesehenen Arbeiterschutzeinrichtungen, und darum hätten sie die weggelassen, damit sie vorteilhafter arbeiten könnten. Diesem Zustande sei sofort ein Ende bereitet, wenn dem entsprechend auch die Löhne erhöht würden. Aber bevor das nicht geschehe, bevor in der Hauptsache in der Industrie immer fortgearbeitet werde nach einem System, das in der Tat auf die äußerste Anspannung der Kräfte zugeschnitten sei, solange würden die Vorträge, so gut sie von seiner Partei gemeint seien, und alle Hinweise das nicht erreichen, was der Hr. Kollege Löbner hier gewünscht habe. Aus dem von ihm Gesagten gehe zweifellos hervor, daß der Gewerbeinspektion große Aufgaben zur Bewältigung zugevielen seien, und er möchte dabei die Hoffnung aussprechen, daß es ihr gelinge, die ihr zugewiesenen Aufgaben auch zu lösen und sie fruchtbar für die gesamte Volkswirtschaft und für die Allgemeinheit umzusetzen. Soweit die Gewerbeinspektoren dabei auf die Mithilfe anderer angewiesen seien, hätten sowohl die Gewerkschaften wie auch seine politischen Freunde schon wiederholt ihre Unterstützung zugesagt, und wenn die Möglichkeit geschaffen werde, daß alle Kräfte zusammenwirkten, dann werde es auch gelingen, das deutsche Volk auch nach dem Kriege leistungsfähig zu erhalten. Daran liege ja auch, wenn auch in letzter Linie, die Gewähre, daß es seinen Platz auf dem Weltmarkt behaupte. (Bravo! links.)

Abg. Müller-Zwidau (soz.):

Das Kap. 64 gehöre ja von jeher zu den umstrittensten Kapiteln des Etats, und bei den Gegensätzen zwischen Kapital und Arbeit und zwischen Unternehmern und Arbeitern sei das auch weiter verwunderlich. Er bilde sich auch nicht ein, daß in ebensolcher Zeit das anders werden werde. Es hätte ihn tatsächlich gewundert, wenn der Hr. Abg. Dr. Löbner an den Bericht der Finanzdeputation über dieses Kapitel nichts auszusprechen gehabt hätte. (Heiterkeit.) Abg. Dr. Löbner habe zunächst einmal auf die Herausgabe des österreichischen Gewerbeinspektionsberichtes hingewiesen und gesagt, es sei eine höchst fragliche Sache, es könne der heimischen Industrie schaden wie der gesamten Volkswirtschaft. Er — Redner — meine, daß die Herausgabe des österreichischen Gewerbeinspektionsberichtes eine ganz besondere Stärke beweise und daß die ganz merkwürdige Auffassung, die in Bundesratskreisen über die Herausgabe des deutschen Gewerbeinspektionsberichtes herrsche, einfach nicht zutrefte. Was habe man denn zu verheimlichen? Man könne ganz ruhig die Tatsachen konstatieren, die einmal hier vorhanden seien. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In anderen Ländern sei es nicht anders, dort sei es vielleicht noch viel

tröstlicher, vielleicht noch viel trüber. Also nach dieser Richtung hin, meine er, könnte man die Befürchtung ohne weiteres zurückweisen. Dann scheine Abg. Dr. Löbner im Irrtum über die geplante künftige Herausgabe des Gewerbeinspektionsberichtes zu sein. Der Bericht solle über die Jahre 1914, 1915 und 1916 im Zusammenhange im Jahre 1917 erscheinen. Er meine, jetzt könnte mit den notwendigen Vorbereitungen dazu schon begonnen sein. Das sei eine Frage, über die man geteilter Meinung sei. Wenn Abg. Dr. Löbner ausdrücklich die Vertreter der Arbeiter ernannt habe, dafür zu sorgen, daß sie in der Erziehung der Arbeiter hinsichtlich der Beachtung der Unfallvorschriften etwas mehr tun möchten, als sie angeblickt bisher getan hätten, so sei zunächst einmal die Frage aufzuwerfen, wo denn die Schuld an der Häufigkeit der Unfall- und auch der Gewerbekrankheiten liege. Zweifellos im Arbeitsprozeß selbst. Er behaupte gar nicht, daß die Arbeitgeber freiwillig allein vorwiegend die Schuld trügen, sie liege in dem Drängen, in der Hast und dem Jagen des ganzen Arbeitsprozesses. Man brauche sich nur einmal in eine Fabrik zu stellen, um zu sehen, wie alles vor sich gehe, wie die Arbeiter in keiner Weise mitunter in der Lage seien, sich der Unfallvorschriften zu bedienen. Die Leute hätten auch gar keine Zeit, vor den Unfallvorschriften stehen zu bleiben, um sie sich alle einzuprägen. Was würde ein Meister oder ein Unternehmer in einer Fabrik sagen, wenn er ein paar Arbeiter oder Arbeiterinnen vor diesen Anschlägen stehen sähe, die sich bemühten, diese Vorschriften sich einzuprägen bez. auswendig zu lernen. Dazu sei die Zeit viel zu kostbar für die Arbeiter sowohl wie für die Arbeitgeber. Was der Abg. Dr. Löbner über die weibliche Eitelkeit ausgeführt habe, möchte er mit Zug und Recht bezweifeln. Wenn erklärt worden sei, daß man nach dem Kriege Besseres zu tun habe, daß nach dem Kriege zunächst einmal das Interesse des Unternehmers vorzöge — das sei doch deutlich genug zum Ausdruck gekommen —, dann habe das Unternehmertum auch ein begründetes Interesse daran, dafür zu sorgen, daß in Verbindung damit auch die Interessen der Arbeiter gewahrt würden. (Zuruf: Das ist doch selbstverständlich!) Es sei in der Deputation schon deutlich genug zum Ausdruck gekommen, daß die Vertreter der Regierung für die Einrichtung eines Landesgewerbebeamten kein Interesse hätten, aus dem einfachen Grunde, weil, wie sich die Herren jeweillich summarisch ausdrücken pflegten, ein Bedürfnis dazu nicht vorliege. Ihm erweise dieser Standpunkt tatsächlich unverständlich. Er könne nur das Haus persönlich ersuchen, den hier in Frage kommenden Anträgen möglichst einstimmig beizutreten.

Abg. Dr. Löbner (nl.):

tritt im Sinne seiner ersten Ausführungen einigen Rückverhandlungen entgegen, die durch die Ausführungen zunächst des Abg. Helldt entstehen könnten insbesondere in bezug auf die Herausgabe der Gewerbeinspektionsberichte, und geht dann überhaupt kurz auf die Ausführungen des Abg. Helldt und des Abg. Müller-Zwidau näher ein. Nach dem Kriege kämen Zeiten, wo man sich ganz ruhig über diese Fragen unterhalten könne. Aber so dringlich sei die Umgestaltung der Gewerbeinspektionsorganisation jetzt nicht. (Bravo!)

Damit ist die Debatte geschlossen. Der Hr. Berichtserstatter verzichtet auf das Schlusswort. Nach einer persönlichen Bemerkung der Abgg. Helldt (soz.) und Dr. Löbner (nl.) wird zur Abstimmung verschritten.

Der Antrag unter I und III wird einstimmig, der Antrag unter II, 1 gegen 17 und unter II, 2 gegen 16 Stimmen angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. (Schluß der Sitzung 8 Uhr 50 Minuten nachmittags.)

